

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Central-Frankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands  
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staningt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeb., bei Befüllung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen die dreieckspfostenförmige Seitenleiste oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Der erste Verbandstag. Der schriftliche Lehvertrag. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Über die Arbeiten am Nordostseefahrten. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zur Gewerkschaftsfrage. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Arbeiterversicherungsweisen. — Literarisches. — Briefstunden. — Ein Bild von der Größe Chicago.

Bekämpfung fort; sie haben bis in die neueste Zeit kein Mittel unverfugt gelassen, den Verband zu schädigen. Am gesunden Sinn des ausgesklarierten Theiles unserer Gewerksgenossen sind alle diese Versuche erfolglos abgeprallt. Wohl waren in den seit Gründung des Verbandes verflossenen fünfzehn Monaten die wirtschaftlichen Verhältnisse die denbar ungünstigsten Arbeitslosigkeit, Geschäftsstagnung überall! Und doch hat der Verband in einer Weise sich entwickelet, die zu der festen Ueberzeugung berechtigt, daß er eine gute Zukunft hat. Nahezu 14000 Mitglieder weist er jetzt auf. Das ist eine kleine Zahl im Verhältniß zu der großen Zahl der Gewerksgenossen überhaupt. Aber wenn man erwägt, daß die große Masse der Lehterren immer noch bis über die Ohren im Indifferenzismus steht und sich überhaupt um die gewerkschaftliche Organisation und Bewegung nicht kümmert, so erscheinen unsre 14000 Mitglieder als eine Macht, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist berufen, den von unserer Organisation vertretenen Grundsätzen in immer weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen, mit diesen Grundsätzen die ganze gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Deutschlands zu beherrschen und in den mit dem Unternehmertum zu führenden Kämpfen in erster Reihe zu stehen und den Auschlag zu geben.

Der Verband würde ohne Zweifel jetzt schon mindestens die doppelte Zahl von Mitgliedern haben, wenn nicht die Ungnade der wirtschaftlichen Verhältnisse so vielen Kollegen es tatsächlich unmöglich mache, materiellen Verpflichtungen gegen den Verband zu genügen, worauf ja selbstverständlich die Mitgliedschaft sich stieft. Dazu kommt, daß in einigen deutschen Bundesstaaten, wie in Sachsen, die Kollegen durch die polizeiliche Handhabung der Vereinsgesetze abgestimmt werden, sich dem Verbande in der Weise anzuschließen, daß sie Zahlstellen errichten.

Nimmt man Alles das zusammen, so ist man berechtigt, die Entwicklung, welche der Verband bis jetzt genommen hat, als eine verhältnismäßig recht günstige zu bezeichnen. Was in der kurzen Zeit von fünfzehn Monaten unter den denbar ungünstigsten Verhältnissen geleistet werden konnte, das ist geleistet worden.edenfalls ist der Verbandsleitung das Zeugnis auszustellen, daß sie die ihr übertragenen Pflichten nach Möglichkeit erfüllt hat. Wir wissen ja, es werden auf dem Verbandstage von gewisser Seite Tabel gegen sie ausgesprochen werden. Leute, die aus irgend welchen Gründen unzufrieden sind mit der Leitung, wird es immer geben. Der ist ein Thor, der glauben könnte, die Leiter einer gewerkschaftlichen Organisation vermöchten, Allein es recht zu machen. Aber was verlangt werden muß, das ist, daß Angriffe auf die Leiter nicht aus unlauteren Motiven unternommen werden, aus persönlicher Ge hässigkeit zumal, wie es leider so oft geschieht. Sollten derartige Angriffe kommen, so wird, davon sind wir überzeugt, der Verbandstag sich mit ihren Ueberhaupten abzufinden verstehen.

Die große Aufgabe der Vertreter der Verbandsmitglieder ist, dafür zu sorgen, daß die jange Organisation erstarkt und wachse,

gefestigt wird. Diejenigen Delegirten würden an dieser Aufgabe nicht mitwirken, welche schon jetzt tiefegehende Aenderungen durchführen möchten. Man zerrt und reißt an einem jungen Baume nicht wußt herum, man pflegt ihn verständig und läßt ihn im Uebrigen frei aus sich selbst heraus entwickeln. Da ist z. B. die Frage der Vergleichung der Verbandsleitung und des Organs nach einem anderen Orte. Man darf uns glauben, wenn wir versichern, daß wir ein persönliches Interesse an der Entscheidung dieser Frage nicht haben; persönlich kann es uns gleichgültig sein, ob Leitung und Organ hier in Hamburg oder an einem anderen Orte sich befinden. Aber das Interesse, welches wir an der Sache haben, bestimmt uns, ernsthaft und ausdrücklich zu warnen vor Experimenten, die nur schädlich wirken können, die insbesondere geeignet sind, das Vertrauen zu gefährden. Wenn schon in alten Organisationen das Experimentieren, welches doch immer nur „die bessere Art des Nürgelns“ ist, sehr gefährlich werden kann, so bewirkt es in jungen Organisationen gewöhnlich, daß sie von der Schwindfucht befallen werden. „Das Kind muß in andere Luft“ und dabei geht ihm die Lust aus.

Zudem wir den Delegirten zum Verbandstage ein herzliches „Glück auf“ zusprechen, geben wir uns der Ueberzeugung hin, daß ihre Arbeiten der jungen Organisation zum Segen gereichen werden. Wozu viele Worte? Wozu flingende Phrasen? Freunde, der Worte sind genug gewechselt, laßt uns vernünftige Thaten lehn!

## Der schriftliche Lehrvertrag.

Unsre Blätter versuchen die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Lehrlinge verhältnisse nach Möglichkeit für ihre Interessen auszubauen. In einer Reihe zünftlerischer Blätter finden wir Belehrungen darüber, wie der Meister die „Vortheile des Lehrvertrages“ am besten sich sichern kann. Es wird da empfohlen, den Lehrvertrag unter allen Umständen schriftlich abzuschließen. Weshalb? Weil der § 131 der Gewerbeordnung bestimmt: „Verläßt ein Lehrling in einem durch dieses Gesetz nicht vorgesehenen Falle die Lehre, so kann der Meister den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist.“ Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf den innerhalb einer Woche nach dem Austritte des Lehrlings zu stellenden Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu bleiben, als durch Urteil des Gewerbegerichts (soweit nicht die Zuständigkeit einer Innung begründet ist) das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Im Falle der Weigerung kann die Polizeibehörde den Lehrling zwangsweise zurückführen lassen oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu Mt. 50 oder Haft bis zu fünf Tagen zur Rückkehr ihn anhalten.

Unter Hinweis auf diese gesetzlichen Bestimmungen werden in der „Allgemeinen Handwerkerzeitung“ weiter folgende Ratschläge ertheilt:

Vor allen Dingen sei darauf hingewiesen, daß eine Probezeit, bis zu dreizehn Wochen gesetzlich gestattet ist.

— Wir halten eine Probezeit für unumgänglich notwendig, hauptsächlich deshalb, um zu unteruchen, ob des Lehrlings körperliche Zustand eine dauernde Verhältnis in unserem Handwerk zuläßt. — Gewöhnlich wird eine Probezeit festgesetzt, vorher jedoch, gleich wie im Antritt der Lehre, soll der Lehrvertrag abgeschlossen werden, damit der Lehrling auf alle Fälle vor Schaden bewahrt bleibe. — Im Falle der Untauglichkeit erfolgt der Austritt nach der Probezeit, ohne daß eine Entwidigung geahndet wird. Andernfalls ist es aber auch vorgesehen, daß die Eltern ihren Sohn zurücknehmen, trocken derseit tauglich ist, und für solche Fälle soll der Lehrvertrag gleich bei Austritt der Lehre abgeschlossen sein. — Die Entwidigung, welche in diesem Falle geahndet werden soll, muß deshalb in einem besondern Paragraphen bestimmt sein.

In den ersten anderthalb Jahren hat der Lehrling auch bei den besten Fähigkeiten des Lehrlings Schaden; einmal weil dieser den Lohn, den er inhaar oder in Form von Naturalien erhält, nicht verdient; dann, weil er in seiner Unwissenheit manches verbleibt und sonstigen Schaden anrichtet. In den folgenden anderthalb Jahren dürfte der Meister auf seine Kosten kommen und erst im vierten Jahre einen entsprechenden Nutzen haben. (?)

Unter vier Jahren und ohne Lehrgehalt einen Lehrling anzunehmen, halten wir überhaupt für einen Fehler. (?)

Die Entwidigung, welche ein Meister zu verlangen hat, muß sich insgesessen nach der Lehre richten, welche der entlaufenen Lehrling hinter sich hat; sie ist im ersten Jahre am niedrigsten, steigt im zweiten und dritten, und erreicht im vierten Jahre ihren Höchstpunkt. Jedoch bleibt es jedem Lehrmeister eine freie Summe für alle Fälle festzulegen, einerlei wann die ungesetzliche Lösung des Lehrverhältnisses erfolgt. Diese Summe kann verlangt werden für jede auf den Tag des Vertragsbruches folgende Woche der Lehrezeit, höchstens aber auf jeden Monat.

Wied ein Lehrgehalt vereinbart, so ist möglichst darauf zu sehen, daß die Hälfte derselben im ersten Jahre, ein Viertel nach Ablauf der Hälfte, der Rest am Schluß der Lehrezeit bezahlt wird.

Ob und in welcher Art Lohn gegeben wird, ist selbstverständlich anzugeben; ebenfalls pflegt man einen Paragraphen einzuschließen, der den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule oder einer sonstigen Gewerbeschule vorschreibt.

Seitdem wir unser Krankenversicherungsgesetz und das Alters- und Invaliditätsgebot haben, ist es ratsam, genau hinzuzeigen, von wann die Anteile des Lehrlings an den Beiträgen gesetzt werden. Auch hierüber sind Streitigkeiten zwischen Kontrohanten genug vorgekommen, meistens zum Nachteil des Meisters, der die Einzelverträge verabschiedet und nachher das Nachsehen hatte.

Um übrigens nicht zu erwähnen, ob bei vorkommenden Krankheitsfällen, welche den Lehrling der Arbeit auf längere Zeit entziehen, derselbe diese Zeit nachzulernen hat. Ein Lehrvertrag muß also schriftlich abgeschlossen sein, sonst haben alle die oben angeführten Vorsichtsmaßregeln keinen Zweck; der Meister ist in anderen Fällen niemals berechtigt, irgendwelche Entwidigungsansprüche gestellt zu machen.

Der Lehrvertrag muß enthalten: Die Dauer der Lehrezeit, die Dauer der Probezeit, den Paragraphen wegen Lohn und Belohnung, wegen Bezahl der genannten Schulen, wegen der aus dem Krankenfonds, Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz resultierenden Beiträge, bezüglich des Kronenfonds, den Entwidigungsparagraphen und die Bestimmung wegen der Zahlung eines Lohnes und der Höhe derselben.

An diese Maßschläge knüpft die "Allgemeine Handwerker-Zeitung" mit der ihr eigenen zünftischen Überzeugtheit folgende Bemerkungen:

### Ein Bild von der Größe Chicagos.

Der Name Chicago ist in aller Munde. Soll doch in dieser Riesenstadt demnächst die internationale Columbianische Weltausstellung abgehalten werden. Noch vor 100 Jahren war der Grün und Boden, welchen die heutige Stadt bedeckt, eine wildlose Wildnis — ein nahezu un durchdringlicher Morast, ein Sumpfland, von wildem Riedgras überzogen, hier und dort Baumgruppen, von Eichen und Ahorn gebildet, aus der Erde hervorragend. Im Jahr 1803 errichtete die junge Regierung der Vereinigten Staaten dort ein Fort, um wildes herum ein Dorf entstand. Noch im Jahre 1818 war Chicago Dorf, allerdings schon ein recht blühendes. Im Jahre 1832 erhielt Chicago den Charakter einer Stadt; es zählte damals 4170 Einwohner. Das seitdem verschlossene halbe Jahrhundert hat die Stadt in einem beispiellosen Maße wachsen sehen. 1850 zählte man 29 960 Einwohner und im verlorenen Jahre 1908 576.

Der kürzlich erschienene 19. Jahresbericht des städtischen Departements für öffentliche Arbeiten entwirkt ein Bild von der Großartigkeit dieses städtischen Gemeinwesens.

Wirtheilen aus diesem Bericht das Folgende mit: „Zunächst sei festgestellt, daß unsere volkstümliche Stadt, deren Einwohnerzahl sich nach der Rate von 160 000 pro Jahr vermehrt, gegenwärtig ein Areal von 181 1/4 Quadratmeilen oder 116 320 Acre bedeckt, welches von Straßen mit einer Gesamtlänge von 4362 Meilen, von denen allerdings noch 1559 Meilen im Urzustand sich befinden und erst 775 Meilen gepflastert sind, durchzogen wird.“

Von diesen 775 Meilen gepflasterten Straßen, deren 117,59 im Laufe des Jahres 1891 hergestellt wurden, entfallen 157,41 auf die Nordseite, 334,84 auf die Süd- und 286,14 auf die Westseite, während die Gesamtlänge der gepflasterten Brücken und Gangwege 287 Meilen beträgt. Zur Erhaltung der Straßen haben die acht Straßenbahnen-Gesellschaften, welche sich die Beförderung der Chicagoer Bürger und deren Angehörigen angelegen sein lassen, in beträchtlichem Maße beigetragen, und zwar im

„Alle Lehrverhältnisse, welche auf der gesunden Grundlage eines solchen Lehrvertrags abgeschlossen sind, geben der Gehörigen einer geregelten Entwicklung und tragen infolgedessen auch dazu bei, die allgemeinen Verhältnisse unseres Erwerbslebens zu verbessern. (?)“

„Alle diejenigen Lehrlinge aber, deren Eltern sich nicht mehr auf Ablösung eines Lehrvertrages einlassen wollen, sind als unsichere Kantonisten zu betrachten und lieber zurückzuweisen, als daß man sich mit ihnen eine Menge Sorgen und Angst aufladen, da bei den meisten Lehrverhältnissen die Meister so wie so die Verdragenden sind.“ (?)

Gewohnt, die „Vertragenden“, aber in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle durch eigene Schuld! Recht vielen Arger haben viele Meister, wenn der Lehrling unverantwortliche Ausbeutung, schlechte Behandlung, sich nicht gefallen lassen will.

Wer kann es Eltern, die sich ihrer Pflichten gegen ihr Kind bewußt sind, verdenken, wenn sie auf Ablösung eines schriftlichen Lehrvertrages vorsichtig, sorgfältiger Art sich nicht einlassen wollen? Unter allen Umständen sollten Eltern und Vormünder darauf bestreben, daß die äußerst längste gesetzliche Probezeit (13 Wochen) innerhalb gehalten wird. Aber unter keinen Umständen sollten sie sich herablassen, den Lehrvertrag gleich beim Austritt der Lehre, vor beendeter Probezeit abzuschließen. Es handelt sich doch nach vernünftigem und rechtmäßigen Ermessens nicht nur darum, Gewißheit zu erhalten, ob der Lehrling tauglich ist zur Erlernung des Handwerks, sondern auch darum, sich möglichst zu überzeugen, ob der Meister etwas taugt, ob er ein anständiger Mensch ist oder nicht, dem man mit gutem Gewissen einen Lehrling anvertrauen könnte.

Soll ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen werden, so ist dabei seitens der Eltern oder des Vormünders des Lehrlings mit größter Vorsicht zu verfahren. Insbesondere auf einen Punkt möchten wir die Aufmerksamkeit lenken: Handwerkslehrlinge genießen nicht, wie die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in den Fabriken einen gesetzlichen Schutz gegen mäßlose Ausbeutung. Deshalb sollten Eltern und Vormünder darauf bedacht sein, dem jungen Mannen, den sie in die Lehre geben, im Lehrvertrage einen Schutz zu sichern. Der Meister hat sich zu verpflichten, den Lehrling nicht länger als eine bestimmte Anzahl von Stunden täglich zu beschäftigen. Für einen jungen Menschen, z. B., der eben die Schule verläßt, sind acht Stunden Arbeit pro Tag in der Werkstatt oder auf dem Bau mehr als genug. Es kann vorgesehen werden, daß mit dem Fortschreiten der Lehre die Dauer der Arbeitszeit entsprechend zu verlängern ist. Unter allen Umständen aber ist eine Maximalzeit festzusetzen. Denn es ist geradezu ein unerhörter Skandal, wie von so vielen Meistern an der jugendlichen Arbeitskraft des Lehrlings gefrevet wird. Auch dazu muß

im Lehrvertrag der Meister verpflichtet werden, daß er dem Lehrling entsprechende Essens- und Ruhepausen gewährt. Nicht minder dazu, den Lehrling an Sonnen- und Festtagen nicht zu beschäftigen, sowie dazu, ihn nicht zu häuslicher Verrichtungen, als Küchen- oder Kindermädchen zu verwenden.

Werden diese Punkte in einem schriftlichen Lehrvertrag nicht berücksichtigt, so ist der Lehrling unter Umständen der schlimmsten Ausbeutung und Knechtung schutzlos preisgegeben. Sucht der Lehrling sich derselben durch Austritt aus der Lehre zu entziehen, so kann er von der Polizei durch Anwendung von Gewalt und Strafen zur Fortsetzung derselben gezwungen werden. Zwar kann das Lehrverhältnis gelöst werden, wenn bei Fortsetzung der Arbeit die Gesundheit des Lehrlings einer erheblichen Gefahr ausgesetzt ist. Aber es würde schwierig sein in vielen Fällen, den Nachweis, daß dieses der Fall, so zu erbringen, wie erforderlich, um das Lehrverhältnis daraufhin aufzuheben.

Die zünftlerische Universalität in höchster Vollendung spricht aus dem Vorschlage: unter vier Jahren und ohne Lehrgehalt überhaupt keinen Lehrling anzulieren. Es ist begrüßlich, wenn ein Meister, der sein Lehrgehalt erhält, wohl gar noch dem Lehrling kost und Logis giebt, auf eine etwas längere Lehrzeit besteht, obwohl das in der Mehrzahl der Fälle auch kaum gerechtfertigt ist. Es ist eine abermals Lüge, die das Zünftlerorgan austischt, daß der Meister erst im vierten Jahre einen entsprechenden Nutzen vom Lehrling hat. Daß das eine Lüge ist, geht am besten hervor aus der Thatsache, daß so viele läbliche Meister die Lehrlingszüchterei en gros betreiben. Mindestens vier Jahre Lehrzeit und Lehrgehalt dazu zu fordern, das geht denn doch über die Hutschnur. Faßt könnte man auf den Gedanken kommen, daß zünftlerische Organ habe es darauf abgesehen, die schon in weiten Kreisen vorhandene Antipathie gegen die Handwerksfachleute zu verstärken.

Was die Frage anlangt, ob es zulässig erscheint, bei vorkommenden Krankheiten, welche den Lehrling der Arbeit auf längere Zeit entziehen, denselben diese Zeit nachzulernen zu lassen, so ist darauf nur ein entschiedenes „Nein“ zu antworten. In der Mehrzahl der Fälle zieht sich, wie Jeder im Handwerk Bescheid Wissende zu geben wird, der Lehrling Krankheiten im Dienste des Meisters zu. Im Interesse des Lehrherrn muß er nur zu oft seine Gesundheit opfern, und dafür soll er dann obendrein noch nachlernen, natürlich auch nur im Interesse des Lehrherrn. Auf eine Bestimmung dieser Art sollten die einen Lehrvertrag abschließenden Eltern oder Vormünder sich nicht einlassen.

Ein rechtschaffener Meister, der's ehrlich

Jahre 1891, von welchem der Bericht handelt, in folgender Ausdehnung:

Die Länge der Gleise beträgt:

North Chicago Street Railroad Co.	81,58 Meilen
Chicago City Railroad Co.	148,12 "
West Chicago Street R. R. Co.	142,89 "
Calumet Electric Street R. R. Co.	4,05 "
Cicero & Proviso Electric Ry. Co.	4,89 "
Chicago & South Side Rapid Transit Co.	3,30 "
(Hochbahn)	
West Lake Street Elevated Railroad Co.	1,05 "
South Chicago City Ry. Co.	5,68 "

Gesamtlänge der Gleise 391,17 Meilen.

Reparaturen des zwischen ihnen liegenden Straßenpflasters liegen vornehmlich in einer Länge von: 77.544 Cu. Mds. die „Chicago City R. R. Co.“ 16.448 „Chicago Str. R. R. Co.“ 74.900 „W. Chicago Str. R. R. Co.“ 168.502 Cu. Mds. zusammen.

Für die Reinigung von 7160,50 Meilen Straßen bezahlte die Stadt die Kleinigkeit von Doll. 218'47,15, oder Doll. 27,50 per Meile.

Die nachstehend gewordenen Reparaturen an Brücken und Brücken verschlängen die Summe von Doll. 124.531,31.

Die Gesamtlänge der Trottoirs beträgt 215.155 265 Meilen. Davon bestehen 224,96 Meilen aus Holz, 183,93 Meilen aus Stein und 88,125 aus „Konkret“.

Da ein großes Gemeindevermögen ohne Licht — und sei es auch nur ein ganz bescheidenes, unheimlich städtisches nicht zu bestehen vermag, vornehmlich der zahlreichen

äußerlichen Sumpfe, welche sich innerhalb der Stadt ausdehnen, wegen, so haben wir, an unseren Straßen und Gassen 38 784 Lampen, deren Unterhaltung eine

Summe von Doll. 776.664,66 verschlang. Und zwar vertheilt sich diese Summe folgendermaßen:

für 28 058 Gaslampen wurden verausgabt Doll. 414.884,74; für 11 855 Oillampen Doll. 182.683,70 und für 1181 elektrische Lichter Doll. 108.127,32. Daß es trotz der vielen Lampen nicht heller geworden ist in den Räumen der Chicagoer Bürger, ist wohl nicht die Schuld des

Departements, obgleich allnächtlich eine große Anzahl Strafeneraten sich eben dadurch bemerkbar macht, daß sie nicht brennen.

Wenn auch die Straßenpflasterung, Reinigung und Befeuung Vieles zu wünschen übrig läßt, so kann sich der Seehandel Chicago wenigstens leben lassen. Im Laufe des Jahres 1891 sind im hiesigen Hafen 9803 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 5 439 714 Tonnen ein und 4878 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 6 423 184 Tonnen ausgelaufen.

Neben die gegenwärtige Ausdehnung unseres Wasserleitungssystems dienen folgende Daten von Interesse sein: Die Rohrleitungen in einem Durchmesser von 4 bis 18 Zoll wurden in dem genannten Jahre um 130,97 Meilen verlängert, so daß ihre Gesamtlänge jetzt 1346,75 Meilen beträgt. Die Zahl der Wasserventile wurde um 1110 vermehrt und beträgt jetzt 9739. Unserer Feuerwehr stehen bei etwaigen Löschversuchen 13 411 Hydranten und 54 Cisternen zur Verfügung und 181 398 in Privatwohnungen angebrachte Wasserhähne dienen den privaten Bedürfnissen der Bewohner. Zweibahnige Pumpwerke haben im Durchschnitt täglich 174 000 000 Gallonen jener sonderbare Flüssigkeit gepumpt, die man nicht ohne Anflug von Galgenhumor mit dem Namen Wasser kennt. Die Gesammtkapazität unserer Wasserwerke beträgt 260 000 000 Gallonen täglich. Die Unterhaltung der Wasserwerke während des genannten Rechnungsjahrs verschlang die Summe von Doll. 3.542 722,82, welche durch die Einnahme im Betrage von Doll. 4083 850,22 mehr als gedeckt wurde.

Zu dem 6. Mai 1861, an welchem Tage die Wasserwerke von dem Departement übernommen wurden, bis zum 31. Dezember 1891 haben dieselben Ausgaben in der Höhe von Doll. 19 061 278,12 verursacht. Von dem neuen Wermitteltunnel waren am 1. Jan. noch 4339 Fuß, von dem Lakeview-Tunnel noch 4737 Fuß ungelöst.

Das Abwassersystem, welches aus Abwassergräben und Kanälen mit Durchmessern von 9 Zoll bis 7 Fuß besteht, wurde im letzten Jahre um 103 583 Meilen verlängert und um 8979 Sammelbeden, deren Länge jetzt

meint mit dem Lehrlinge und seine Pflicht gegen ihn erfüllt, ihn anständig behandelt, wird eben darin die sicherste Garantie sehen, daß auch der Lehrling seiner Pflicht genügt, wird in der Regel von ganz besonderen Verhältnissen abgeschenkt — dem schriftlichen Lehrvertrag keine entscheidende Bedeutung beimessen. Nur solche Meister, die von der Voraussetzung ausgehen, sich die Lehrlingsausbeutung möglichst zu sichern, pflegen auf schriftlichen Vertrag, der vor der „Allgemeinen Handwerker-Zeitung“ vorgeschlagenen Art, zu bestehen, wobei sie darauf spekulieren, daß der selbe in hübsch sauberlich gedruckten Formularen vorliegend, nicht auf Einwendungen seitens der Eltern oder Vormünder stößt.

Nochmals: Große Vorsicht sollen Diejenigen, welche für den Lehrling den Vertrag abzuschließen haben, dabei beobachten. Sie sollen sich über Charakter, Fähigkeiten, wirtschaftliche und häusliche Verhältnisse des Lehrlings erst genau unterrichten; sie sollen sich nicht dabei beruhigen, daß der Meister im Vertrag versichert: dem Lehrling eine gute Ausbildung zu Theil werden lassen zu wollen u. c.; nein, sie sollen die berechtigten Interessen des Lehrlings nach jeder Seite hin sichersetzen. Soll's schon ein schriftlicher Lehrvertrag sein, so sei er kein Vertrag zur Überantwortung des Lehrlings in mehrjährige Diensthaft, sondern ein wahrer Rechts- und Schutzvertrag.

Lehrverträge, die im Geiste der „Allgemeinen Handwerker-Zeitung“ gehalten sind, können niemals eine gesunde Grundlage für das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling abgeben. Sie sind vom Geiste eines Misstrauens diktirt, für welches die Masse des Lehrherrntheums selbst die Verantwortung zu tragen hat.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Eine empfehlenswerte Maßnahme traf der Augsburger Magistrat, indem er unter Hinweis auf § 116a der Gewerbeordnung verordnete, daß in der Regel Wirtschaften oder sonstige Schankstätten oder Verkaufsstellen zur Vornahme von Schnapsägen nicht berechtigt werden dürfen, und daß eine Abweichung von dieser Regel nur mit besonderer polizeilicher Genehmigung zulässig ist. Eine solche — stets widerwillige — Genehmigung wird, wie es in der Bekanntmachung heißt, nur in seltenen Ausnahmefällen erteilt werden.

Über günstige Erfolge, welche mit der Verkürzung der Arbeitszeit erzielt werden, berichten einige Handelskammern. So schreibt die Handelskammer von Karlsruhe in ihrem letzten Jahresberichte: „Die Arbeitsschicht des Gesellschaft für Spinner und Weber zu Esslingen betrug 1200. Die Arbeitszeit wurde im Hinblick auf die am 1. April 1892 in Kraft tretende Novelle zu Titel VII der Gewerbeordnung in der Weberei bereits auf 11 Stunden reduziert, ohne daß dadurch ein Lohnausfall konstatzt werden konnte, da die im Stidlohn arbeitenden Arbeiter die ausfallende Stunde durch intensivere Thätigkeit einzubringen im Stande waren, während die Tagelöhne für 11 Stunden gleich wie vor-

30 408 beträgt, vermehrt. Die Zahl der Einsteigschächte wurde um 3736 vermehrt und beläuft sich jetzt auf 37 726. Die Kosten der Abzugskanalreinigung beliefen sich auf Doll. 128 620,44 oder Doll. 139,16 per Metre. Reparaturosten waren Doll. 29 763,04 oder Doll. 33,49 per Metre. Die Geläminosten unseres Abzugskanalsystems beliefen sich bisher aus Doll. 12 498 494,39 oder Doll. 14 069,81 per Metre.

Die Einnahmen des Departements der öffentlichen Arbeiten beliefen sich während des Jahres 1891 auf Doll. 15 771 702,15, deren Ausgaben in der Höhe von Doll. 15 702 521,65 gegenüberstanden, so daß ein Überschuss von Doll. 69 180,50 zu verzeichnen war.“

Außerdem durch viele folgende Daten, die wir ebenfalls dem Bericht des Kommissärs Ulrich entnehmen, nicht ohne Interesse sein:

Die öffentliche Schuld Chicagos belief sich am 31. Dezember 1891 auf Doll. 13 545 400. Das städtische Eigentum soll einen Wert von Doll. 37 690 876,24 repräsentieren, während der Wert des steuerbaren Eigentums außerordentlich niedriger, nämlich auf Doll. 256 594 574 veranschlagt wurde. Zu 253 städtischen Schulgebäuden und 77 gemieteten Häusern wurden während des letzten Jahres durchschnittlich 126 326 Kinder unterrichtet, während 70 555 in Privatschulen in die Elementargemeinschaft des Wissens eingemeldet wurden. In den öffentlichen Schulen erhalten 3195, in den Privatschulen 2146 Lehrkräfte Unterricht. Die Zahl der Kirchen beläuft sich gegenwärtig auf 518 und die der Polizeistationen auf 37. Die Kirchen befinden sich also immer noch in der Mehrheit. Die Polizei hat gegenwärtig eine Stärke von 2298 Mann, welchen 179 Pferde, 15 Patrouillen und 2 Ambulanzen zur Verfügung stehen. Unsere Feuerwehr umfasst 998 Mann, 28 Leiterwagen, 72 Dampfspritzen, 2 Feuerlösch, 28 chemische Spritzen und 421 Pferde, sowie ein ausgedehntes Alarmsystem.

Unsere öffentlichen Parks umfassen ein Areal von 2597 Acre und unsere Boulevards ein solches von 95 Acre.“

Der für 12 Stunden zur Auszahlung gelangten.“ In dem vor Kurzem erschienenen Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. heißt es: „In Betrieb der Arbeiterverhältnisse (in den Schriftgescierien) wird berichtet, daß an geschulten Arbeitern trotz guter Bezahlung, welche die in vielen anderen Gewerbeszweigen sogar exzellent überwiegt, fortdauernd Mangel herrscht. Andersseits wird ausgesprochen, daß man mit dem in einem Teil der Schriftgescierien eingetretene neuflindende Arbeitsstag befriedigende Erfahrungen gemacht habe.“ Dieselben Erfahrungen mit der Verkürzung der Arbeitszeit sind schon früher gemacht worden in Oesterreich und der Schweiz, in England, Amerika und Australien.

„Wož ist das Gesetz da, — so müssen wir fragen — wenn über den Karten und unzweckentsprechend Wortlaut desselben ein Minister erst „Entscheidung“ treffen muß?“ Einer Berliner Mitteilung nach hat der Minister für Handel und Gewerbe entschieden, daß der Aufnahme einer Bestimmung in die Arbeitsordnung (§ 134a der Gewerbeordnung), wonach das Arbeitsverhältnis gleichmäßig von Arbeitgebern und Arbeitern ohne Aufständigung jederzeit gelöst werden kann, gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen.

Daran hat bis heute noch kein Mensch, der das Gesetz kennt, gezweifelt. Und Diejenigen, die das Gesetz nicht kennen, sind einfach auf dasselbe zu verweisen, zumal die betreffenden Bestimmungen eine verschiedene Ausfassung gar nicht zulassen.

Eine Bestimmung der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnungsnovelle mag vielleicht dahin verstanden werden, daß nach § 134 Alinea 2 wegen rechtswidriger Auflösung des Arbeitsvertrages verwirklichte Lohnverträge ebenso zum Besten der Arbeiter herverändert werden müssten, wie jenes bezüglich der nach den Arbeitsordnungen verirrten Strafzettel in § 134a Alinea 2 ausdrücklich bestimmt ist. Der Nord. Allgem. Zeitung zufolge wird jedoch in einem Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Juni diese Annahme als nicht gesetzlich begründet erklärt. Warum sei die Bestimmung in § 134 Abl. 1 Besser 5, nach welcher die Arbeitsordnung über die Verwendung der verwirklichten Lohnverträge Bestimmung treffen müsse, auf das Bestreben zurückzuführen, den Arbeitgeber in die Lage zu bringen, die gedachten Verträge den für die Arbeiter bestehenden Wohnfahrteinrichtungen zu überweisen, was auch der Bericht der Reichstagkommission erkennen läßt, indessen könne die Aufnahme einer entsprechenden Vorchrift in die Arbeitsordnung auf Grund des § 134 ff. a. a. Q. gegen den Willen der Fabrikbesitzer nicht verlangt werden; es sind demgemäß die unten mit der Ausführung der Gewerbeordnung beauftragten Behörden mit Anweisung versehen worden.

Die deutsch-freisinnige Partei will sich um die Arbeiter verdient machen, wie aus folgender Zeitung, notiz, ersichtlich:

Um den freien Hafträumen bei den Versorgungen, welche ihre Einrichtungen in Folge der am 1. Januar 1893 in Kraft tretenden Novelle zum Krankenversicherungsgesetz bedürfen, behilflich zu sein, ist eine Kommission zusammengetreten, die aus folgenden Herren besteht: Rechtsanwalt Dr. Friedemann, Reichstagsabgeordneter Max Hirsch, Rechtsanwalt Dr. Meischelsohn, Reichstagsabg. Dr. Bachmann, Abg. Richter, Reichstagsabg. Schend, Reichstagsabg. Schrader, Kolonist W. Bürkel, sämtlich in Berlin; Reichstagsabg. Dr. Guttlesch in Cöln, Reichstagsabg. Dr. Schneider in Potsdam und Fabrikant Heinrich Stünz in Frankfurt a. M. Die Kommission ist bereit, den Hafträumen Rath und Material bezüglich der Abänderungen der Statuten, der notwendig werden den Einrichtung des ärztlichen Dienstes, der an Behörden zu richtenden Eingang u. c. unentgeltlich zu gewähren. Anträge auf Beratung der Kommission sind an den Geschäftsführer Herrn Rechtsanwalt Dr. Meischelsohn in Berlin W. Leipzigger Str. 33, zu addressieren.

Sämtliche der hier genannten Herren gehören der deutsch-freisinnigen Partei an. In der Regel dürfte es wohl der Fall sein, daß die Vertreter der freien Häfen über das, was an Vorderungen für die Häfen nötig ist, mindestens so gut Bescheid wissen, wie einer der genannten Herren.

Was der Staatsbeamte staatbürglerische Rechte? Der „Vorwärts“ ist in der Lage, folgendes vertrauliche Rundschreiben des Reichspostamtes, dritte Abteilung, Berlin, zu veröffentlichen:

Reichspostamt.

Mach einer Angabe in der Nr. 6 der „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Post- und Telegraphen Assistenten“ vom 1. Juli soll am 5. und 6. August in Berlin ein Verbandsstag abgehalten werden. Ein Hochwasserwagen wollen geeignete Vorlehrungen treffen, daß etwaige Versuche von Beamten, an dieser Versammlung Theil zu nehmen, thunlichst bereitstehen, und daß insbesondere der etwa bereits erhaltene Erholungsurlaub nicht dazu benutzt werde, die Beteiligung an der Versammlung zu ermöglichen.

An den Kaiser. Ober-Postdirektor Herrn N. N.

Hochwasserwagen

Eigenhändig.

Diefer Uta beweist wieder einmal, daß im Zeitalter der gouvernementalen Sozialreform der Beamte von seinen Vorgesetzten an der Ausübung seiner staatsbürglerischen Rechte verhindert wird. Ganz gewiß wird das bewirken, daß die von dem Uta betroffenen Beamten wahre Muße von „aufriebenen“ Menschenkindern werden.

Der Rufzug der Kriegervereine, Mitglieder deshalb auszuholen, weil sie sozial demokratisch in ihren Arbeiterorganisationen angehören, wird fortgesetzt. Die Kriegervereine“ glauben damit am besten ihren sogenannten „Patriotismus“ beweisen zu können. Sie hat der Vorstand der Kriegervereine folgendes Schreiben gerichtet:

„Sie haben vor einiger Zeit dem unterzeichneten

Vereinsvorsitzenden gegenüber zugegeben, daß Sie dem Verein für vollzählige Wahlen“ angehören und versprochen, Ihren alsbaldigen Austritt aus demselben zu bewirken und die schriftliche Befreiung hierüber dem Vorstande vorzulegen.

Da dies indessen bislang nicht geschehen ist, so fordern wir Sie nunmehr auf, dies bis Ende dieses Monats zu thun, wibrigenfalls wir uns zu unserem Bedauern gezwungen sehen, Ihre Ausschließung aus dem Kriegervereine mit allen sagenden Folgen zu veranlassen.“

Einige Mitglieder sollen auch aufgefordert werden sein, aus dem Maurer- resp. Zimmerer-Bauhandbuch auszutreten.

Hoffentlich trägt dieses Vorgehen, welches selbst die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation nicht respektiert, dazu bei, daß bald kein vernünftiger, ehrlicher Arbeiter einem Kriegervereine mehr angehört.

Über die Arbeiten am Nordostseekanal bringt der Jahresbericht der Elektr. Handelskammer eine Reihe von interessanten Mitteilungen, denen wir folgendes entnehmen:

Die Hauptaktivität bei den Erdarbeiten, welche sich aus Rücksicht auf die Erhaltung des Schiffbarkeits des alten Eiderkanals ergeben, ist zum Theil überwunden und es konnte infolge des rüstigen Fortschritts der Erdarbeiten auf der Strecke von Kielbahre bis Levensau und in dem großen Durchstich bei Projensdorf die für den Anfang des Jahres 1892 vorgesehene Senfung der Scheitellücke des Eiderkanals bis auf Ordinate 24,40 programmäßig erfolgen, und an Stelle der eingehenden alten Kanalstrecke das Bett des Nordostseekanals für die Schifffahrt in Benutzung genommen werden. Infolge dieser Senfung ist eine einheitliche Haltung b. s. Wallriegels zwischen den Schleusen bei Flensburg und Kielbahre hergestellt und es sind die Schleusen bei Projensdorf und Kielbahre außer Betrieb gesetzt. Die hierdurch notwendige Anlage der preußischen Überführung der Kiel. Eiderförder Thauweise über den Kanal ist fertig gestellt und in Betrieb genommen. Bei den Arbeiten sind durchweg täglich gewesen: 90 Lokomotiven, 2473 Transportswagen, 66 Dampfsäger, 133 Schleppdampfer und Bräume, 55 Dampfmaschinen, 6 Dampfzämmen, 16 Dampf-Hand-Walzräder, 4 Maschinen zur Beton- und Mörtelbereitung, 149 Aufsichtsbeamte und Handwerker (ausgenommen das Aufsichtspersonal der Bauverwaltung), 5618 sonstige Arbeiter, in Ganzen durchschnittlich 7114 Personen. In der eigentlichen Bauperiode von April bis November wurden durchschnittlich 8042 Personen beschäftigt, während vom Dezember bis einschließlich März nur 5258 Personen thätig waren.

Mit den Erdarbeiten scheitern die Arbeiten zur Herstellung der Werbeschwerfe rüstig weiter und werden so gefordert, daß die Ausführung möglichst im Trocken erfolgen kann. Neben den längs des ganzen Kanals vorliegenden Werbeschwerfen sind, um spätere Rutschungen nach Möglichkeit zu vermeiden, die aus leichteren Bodenarten bestehenden Überwindungen mit grobem Material abzukufen, womit im letzten Jahre begonnen ist. Die Arbeiten zu den Hafen- und Schleusenbauwerken schreiten programmäßig fort. Die Firma C. Bering hat die Arbeiten zur Verteilung der Ufermauern des Binnenhafens an den Elbschleusen rüstig gefördert und die Kaimauer an der südöstlichen Seite nahezu vollendet. Die Betonschüttungen von rund 70 000 Kbm. mussten in Rassen fertig gestellt werden; Anfang April d. J. wurde mit der Herstellung des Mauerwerks zu den Schleusen begonnen. Zu diesem Jahre sind ferner die Erdgründungs- und Mauerarbeiten, sowie die Lieferung eines Theiles der Materialien zur Herstellung des Daches des Brunnens bei Brunsbüttelhafen in öffentlicher Ausschreibung an die Firma C. Bering-Hannover-Hamburg vergeben worden. Die genannte Firma hat am 14. März C. mit dem Aushub der Baugruben für die östliche außenbecken belegene Mauer begonnen. Die Arbeiten zur Schleuse bei Holtenau sind in Tag- und Nachtbetrieb nicht minder eifrig, wie diejenigen für die Elbschleuse bei Brunsbüttelhafen gefördert. Der Erdauhub zu der Schleuse bei Rendsburg ist nahezu fertiggestellt und mit dem weithin Ende der Baugruben begonnen worden. Ferner wurden die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Bürger- und Wehranlagen nahezu vollendet und diejenigen für die beiden Sperrschleusen bei Rendsburg, sowie zur Hanerausläufe vergeben. Von den Bösch- und Ladeplätzen ist derjenige bei Oldenbüttel bereits fertig, während solche bei Westerholz und Sehestedt in der Ausführung begriffen sind.

Bon den über dem Nordostseekanal anzulegenden Brücken ist die Hochbrücke bei Grünthal nahezu vollendet. Die Arbeiten zur Eisenbahnbrücke über die Oberelster bei Rendsburg sind verbunden, und ist mit den Erdgründungs- und Mauerarbeiten die Firma W. Hollmann & Co. in Frankfurt a. M., mit der Herstellung des ersten Unterbaues die Maschinenfabrikgesellschaft Altenberg betraut worden. Zu dem beiden Eisenbahnbrücken über dem Nordostseekanal bei Osterndorf und zu der Eisenbahnverlegung dazwischen, sowie zu der Straßenbrücke bei Wittenberge sind die Projekte fertig gestellt; alle vier Brücken sollen bis zum April 1893 fertig gestellt werden. Das Projekt zur Eisenbahnbrücke über den Nordostseekanal bei Teterow, welche ebenso wie die Eisenbahnbrücke bei Osterndorf und die Straßenbrücke bei Rendsburg eine Länge von 50 Mtr. anstatt der anfangs projektierten 36 Mtr. erhalten wird, ist in der Ausarbeitung begriffen. Das Projekt zur Herstellung einer Eisenbahnbrücke für Alt-Wittenberge ist sowohl im Interesse der Schiffahrt, als auch der Verkehrsverhältnisse fallen gelassen und wird mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des Innern an Stelle dieser Drehbrücke eine Hochbrücke bei Levensau treten. Die Arbeiten zur Herstellung des Spezialprojekts hierfür sind bereits im Gang. Letzteres wird in Kürze dem Regierungspräf.

denten zur landespolizeilichen Prüfung vorgelegt werden. Auf der vorbeschriebenen Bauausführungen sind für die späteren Unterbringung der beim Betriebe anzuhaltenden Beamten (Hafenmeister, Schleusenmeister, Betriebshofverwalter, Fahr- und Brückenwärter) in der vorliegenden Berichtsperiode zwei Brückenwärtergebäude, vier Fahrwärtergebäude und ein Doppelgebäude für Schleusenwärter fertiggestellt, so daß im Ganzen jetzt 26 Gebäude hergestellt sind. Drei weitere Gebäude sind im Bau begriffen. Zur Ausführung von Reparaturen an den Fahrzeugen der fächerlichen Kanalcommission dient die in Holtenau errichtete provisorische Werkstätte, in welcher im letzten Jahre durchschnittlich 40 Arbeiter (Maschinenbauer, Dreher, Schmiede, Zimmermeister und sonstige Arbeiter) beschäftigt wurden. Von den zum Durchlaufen der Schiffe durch den Kanal zu beschaffenden Schleppschiffen, deren Zahl auf 24 veranschlagt ist, sind zwei, die Dampfer "Berlin" und "Münster", bereits angekettet. Die Beladung weiterer Schiffe ist zur Erfahrung an Kosten für die Beförderung und der notwendigen Unterhaltskosten vorläufig hinausgeschoben.

Zur Verstärkung der maßgeblichen für die Aussichtsbehörde mit diesen großartigen Bauausführungen verbundenen Arbeiten, sowie zur Betriebsförderung der Braden und der sonstigen Einrichtungen waren bei der fächerlichen Kanalcommission und den derselben unterstellten Dienststellen im laufenden Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigt: 8 höhere Verwaltungsbürobeamte, 57 höhere Baubeamte einschließlich Ingenieure, 4 Landmeister, 51 Bauaufseher, 30 Zeichner und Vermessungsgehilfen etc., 68 Bureaubeamte, 6 Brückeninspektoren, 61 Brückenwärter, 1 Gehüllten und 38 Baggermeister, Schiffsführer und Maschinisten. Bei der in den letzten Jahren in allen Bögen des Geschäftsbetriebs eingetretenen Preissteigerung muß auch das finanzielle Beziehung erzielte Resultat als durchaus günstig bezeichnet werden.

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Über das Darmstädterien des Bauwerkes in Leipzig giebt das statistische Amt dieser Stadt zahlenmäßigen Rückschluß. Während im Jahre 1888/49 Bauten ausgeführt wurden, stieg diese Ziffer im Jahre 1890 auf 837, betrug 1891 noch 812 und sank 1892 auf 117. — Von den im November 1891 leerstehenden 5011 Wohnungen befanden sich 4101 im alten Leipzig und nur 909 in den angegliederten Stadtteilen, bzw. waren in neu erbauten Häusern nur 909 und in alten Häusern 4102 Wohnungen leer. Trotzdem aber ist der Preis eines heizbaren Zimmers im Durchschnitt von M. 132,66 in 1887 auf M. 189,0 in 1891 gestiegen — zur Zeit macht sich nur ein geringer Rückgang des Wertspreises mettlich.

Der größte Theil der Leipziger Bauarbeiter ist arbeitslos. Mitte im Sommer! Nach einem arbeitslosen Winter und Frühjahr!

Der erste ordentliche Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hüttsarbeiter stand vom 1. bis 4. August in Braunschweig statt. Die vom Kassier vorgelegte Abrechnung ergab seit Gründung des Verbandes (1. August 1890 bis dahin 1892) eine Gesamteinnahme von M. 10 476,26 und eine Ausgabe von M. 7852,30, jondad einen derzeitigen Kassenstand von M. 2023,96. Die Beschlüsse des Halbstädter Kongresses wurden lebhaft besprochen. Von den einzelnen Redneien wurde besonders betont, daß der Verband die Möglichkeit schaffen müsse, daß auch die Arbeiterinnen in denjenigen aufgenommen werden könnten und somit für die Organisation genommen würden. Ferner wurde ausgeführt, es sei kaum möglich, mit anderen Organisationen noch Kartellverträge abzuschließen, da der Verband bereits alle Kategorien der Fabrik- und gewerblichen Hüttsarbeiter umfaßt und außer dem Bauarbeiterverband und vereinzelten Volksvereinen keine anderen verwandten Organisationen existieren. Auch nehme eine Anzahl von Gewerkschaften die nichtgelernten Arbeiter, die mit den gelernten dieser Gewerkschaften zusammen in Fabriken arbeiten, auch als Mitglieder auf. Wobei der Verband also Kartellverträge abschließen, so müsse er es mit allen Gewerkschaften thun, und das sei nicht durchführbar. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: In Erwägung, daß der Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hüttsarbeiter die verschiedenen Kategorien von Arbeitern umfaßt und schon eine Union im engeren Rahmen darstellt, in weiterer Erwägung, daß verschiedene Gewerkschaftsorganisationen eine größere Anzahl von Hüttsarbeitern angehört, dem Verband als Verpflichtungen auferlegt würden, welchen er nicht gewachsen ist, lehnt der Verbandstag die Abschluße von Kartellverträgen mit anderen Gewerkschaften ab, verpflichtet sich jedoch, den Beschlüsse des Halbstädter Kongresses sich in so weit anzuschließen, als es die Weiterentwicklung der Arbeiterorganisation erhebt. Die Bewilligung des freiwilligen Beitrags an die Generalcommission in Hamburg wurde von Delegierten, die hierzu das Wort nahmen, bestimmt, nur solle er nicht durch Mietensammelungen aufgebracht werden, da man mit dem Betrieb derartiger Werken überall die schlechten Erfahrungen gemacht habe. Ein Antrag, den Quartsbeitrag an die Generalcommission aus der Hütte zu entnehmen, wurde einstimmig angenommen, dagegen ein Antrag, durch Mietensammelungen einen Theil dieses Geldes aufzubringen, abgelehnt.

Weiter wurde beschlossen: die Herausgabe eines obligatorischen eigenen Verbandsorgans nach dem Ersten zu verlegen, an welchem der Verbandsvorstand seinen Sitz hat, und dasselbe vom 1. Oktober ab erscheinen zu lassen. Eine Resolution der Bürgschaft Hannover, die Arbeiterinnen mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Arbeiter in den Verband aufzunehmen, fand einstimmige Annahme. Dann wurde noch beschlossen, die Abreise von Zentralherbergen dauernd unter einer diesbezüglichen Rücksicht zu veröffentlichen. Ferner wird ein Antrag, die Däten der Delegierten auf M. 9 täglich festzusetzen, mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen.

Als Sitz des Verbandsvorstandes wurde Hannover und als Sitz des Auskusses Hamburg wiederbestimmt. Zur Entschädigung des Vorstandes und Kassierer, deren Arbeit für den Verband sich vermehrt hat, werden mehrere Anträge gestellt; beschlossen wurde, dem Vorstande M. 20 und dem Kassierer M. 7,50 wöchentlich zu zahlen. Als Vorsitzender des Verbandes wurde Breihannover und als Kassier Wilhelm Hanover einstimmig wiedergewählt. Deutgleicherweise wurde auch der Vertreter des Auskusses Gundhausen-Hamburg, wiederbestimmt.

Der Verband wird folgenden Männer führen: Verband der Fabrik-, Land- und Hüttsarbeiter und Arbeitern. Deutsches Nationalkomitee. Den Mitgliedern wird, ohne klagen Anspruch, Rechtschutz in allen gewerblichen Streitigkeiten und Reiseunterstützung, leichte noch dreimonatlicher Mitgliedschaft, gewährt; berheitatheten Mitgliedern auch in außerordentlichen Notfällen Unterstützung. — Der Beitrag beträgt in Zukunft wöchentlich für männliche Mitglieder 10, für weibliche 5, das Eintrittsgeld 20 M. In Stelle der bisherigen Extrafeuer von 5 M. für das Vierteljahr wird eine solche von 10 M. für das ganze Jahr beschlossen.

**Arbeiterkongreß in Frankreich.** Die Buchdrucker hielten ihren Nationalkongreß vom 27. bis 30. Juli in der Buchdruckerei zu Paris ab. Ein erster, in einer Gewerkschaftsversammlung vom 19. bis 23. September in Marseille. Auf der Tagessitzung steht: 1. nationale und internationale Verbündung der Arbeiter und Arbeitern; 2. Generalstreik aller Branchen; 3. direkte Repräsentation des Proletariats in den Parlamenten; 4. der internationale Kongreß von 1893; die Manifestation des ersten Mai 1893. In Vorbereitung findet vom 1. bis 4. September ein Kongreß der Bauarbeiter statt. Die Tagessitzung enthält u. a.: Obligatorische Verpflichtung der Arbeiter gegen Unfälle auf Kosten der Unternehmer. Abstimmung jeglicher Afordbarkeit. Wahl von Fabrikinspektoren aus den Kreisen der Arbeiter. Zugleichung von Arbeitern zu jugendlichen Kongressen usw.

Die englischen Gewerkschaften waren früher das Vorbild der deutschen kapitalistischen Zeitungsschreiber; bei jeder Gelegenheit wurden sie als Vorbild empfohlen, um die Arbeiter der Sozialdemokratie abwendig zu machen. Auch Professoren waren der Ansicht, daß die englischen Gewerkschaftsorganisationen eine Schule gegen die Sozialdemokratie bilden. Unter Gewerkschaften in England ist der, sagte Professor Munro aus Manchester noch in der Debatte über Arbeitsinstellungen und die Fortbildung des Arbeitsvertrages in der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik zu Frankfurt a. M., September 1890, daß die Gewerkschaften England vor einer bösartigen Ausgestaltung des Sozialismus gewarnt haben, und auch die Ausführungen des damaligen Referenten langen in der Überzeugung aus, daß jene Form der Organisation der Arbeiter die Gedanke des sozialen Friedens bedeute.

Jene Übersicht unserer Kapitalistenspreche ist neuerdings durch die in England hervorgetretene Thatsache, daß die Gewerkschaften sich dem sozialistischen Gedanken immer rückhaltloser zuwenden, sehr erstaunt worden. Die "National-Ztg." fragt ganz bedenklich: „Hat das Verhalten der englischen Arbeiterorganisationen seit jener Zeit diese unbedrängte Anerkennung gerechtfertigt?“ Und kommt an der Hand der Erwähnung der neuen Borgia, speziell beim Streit in Durham, zu folgendem Schluß:

„Drei Beispiele mögen genügen! Sie zeigen jedem, der leben will, daß in den englischen Gewerkschaften die sozialdemokratischen Freiheiten nicht nur Wurzel ge setzt haben, sondern bereits in voller Blüthe stehen. Wegen sich an diesem Entwicklungsgange Dingenien eine Lobe nehmen, welche die englischen Arbeiter-Organisationen schlechthweg auf Deutschland zu übertragen wünschen.“

Wir freuen uns zunächst der Anerkennung, daß einmal wieder eingetroffen ist, was von der deutschen Sozialdemokratie seit Jahren vorausgesagt worden. Wie in so vielen anderen Fällen, hat sich auch hier die sozialistische Beurteilung als die richtiger erwiesen. Während speziell liberal sein wollende Gegner in den englischen Gewerkschaften einen Schwall gegen die Sozialdemokratie erblitzen und darum die Uebertragung der ersten nach Deutschland bestürworten, haben wir in ihnen stets nur eine Vorstufe zur Sozialdemokratie gesehen. Die eigentliche Entwicklung Deutschlands hat zur Folge gehabt, daß die politische Arbeiterbewegung sich in Deutschland selber entwickelt hat und allen anderen Ländern zum Vorbild geworden ist.

Die Auslösungen der "Nat. Ztg." zeigen übrigens einmal wieder zur Evidenz, daß die Arbeiter und Arbeiterverhältnisse von den Kapitalisten und deren Preistests nur als Mittel zu ihren Zwecken benutzt werden sollen. Um der Arbeiter selbst willen bemüht man sich nicht.

### Zur Gewerkschaftsfrage.

Wie richtig unsere Schlussbemerkungen zur Statistik über die Stärke der Gewerkschaften bezüglich der Stellung einzelner Parteigenossen zur Gewerkschaftsorganisation waren, beweist ein Vortrattel in Nr. 80 des in Chemnitz erscheinenden "Beobachter". Es wird darin wieder einmal die Frage aufgeworfen, ob die Gewerkschaftsorganisationen überhaupt notwendig sei und ob der ausschließliche politische Kampf nicht das Beste wäre, was die Arbeiterchaft unternehmen könnte. Nach Erklärung der Redaktion dieses Parteivortrattels macht der Verfasser keineswegs Anträge darum, mit seiner Meinung daß allein Richtige getroffen zu haben, vielmehr wäre es nur seine Absicht, eine Diskussion über die Frage herbeizuführen. Darüber wird aber auch er wie die Redaktion nicht in Zweifel sein, daß so lange man darüber diskutiert, ob eine Sache überhaupt unternommen werden soll, diese selbst nicht gefährdet wird. Wir hielten die Diskussion über diesen Punkt dadurch für abgeschlossen, daß der Halstenker-

tag nach reislicher Erwagung sich dahin erklärte, daß die gewerkschaftliche Organisation eine Nothwendigkeit sei. Nun mehr, da wir, kommt es darauf an, die Schwächen und Fehler der Organisationen aufzudecken und aus ihnen zu lernen. Wir waren uns wohl bewußt, daß den Wegern der Arbeiterbewegung die Schwäche der Organisationen helle Freude verursachen würde, andererseits waren wir aber fest überzeugt, daß alle Diejenigen, welche die Bewegung unterstützen wollten, sich eine Lehre aus dem vorliegenden Material ziehen und für größere Ausdehnung und Kräftigung der Gewerkschaften sorgen würden. Zu unserem Bedauern haben wir uns geirrt. Weil die Gewerkschaften nicht so sind, wie sie sich sollen, deswegen laugen sie nichts. Das aber durch solche Auseinandersetzungen die Meinung der Genossen irregeführt wird, daß dadurch der geringe Zusammensetzung, der gewonnen ist, nur mehr gefordert werden wird, scheint man nicht zu denken. Vielleicht kommt man dann schließlich mit der Erklärung, daß man es ja voraus gesagt habe, doch an die Entwicklung der Gewerkschaften nicht zu glauben ist; dann, nachdem man selbst das Theil dazu beigetragen hat, die Entwicklung zu hemmen. Man kann sehr leicht theoretisch nachweisen, daß die Gewerkschaften entstehen sind, dies kann aber eben nur von Theoretikern geschehen. Wer selbst nur zu praktisch täglich Syke und Pausse seitens des Unternehmers zu führen hat, der wird die ganze Theorie aber über den Haufen werfen und durch die Gewerkschaften sich diese Sätze für die Zukunft fernzuhalten suchen. Es wird aber doch notwendig sein, daß man einem großen Theil der Arbeiter erst jene Bewußtheit bringt, daß er ständig gefordert und maßträchtigt wird. Und dieses Bewußtheit wird nicht wenig dazu beitragen, daß Parteigenossen, die so und gleichzeitig in der Bewegung stehen, energisch werden müssen mit eben solcher Leidenschaftlichkeit für die Befreiungen der Partei wie für die Gewerkschaft eintreten werden. Man läuft sich ja nicht darüber, daß die politischen Verhältnisse die gleiche Wirkung haben als die Gewerkschaftsverhältnisse. In ersteren wird sich die Diskussion immer um theoretische Erörterungen drehen, in letzteren aber wird das Gefühl, bekräftigt und fortgesetzt ausgeübt zu werden, in viel schärferer Weise dem Zuhörer eingeprägt. Und dadurch wird jene Energie erzeugt, die notwendig ist, um in der Gegenwart nicht nur mit dem Haufen zu laufen, sondern als selbstständiges Glied thätig und opferwillig zu sein. Doch befassen wir uns mit einigen Neuverfassungen in dem erwähnten Artikel. Der Verfasser sagt zum Schluß: „Diese Ausführungen wollen wir nicht dahin ausgedehnt sehen, daß wir den gewerkschaftlichen Organisationen feindlich gegenüberstehen.“ Am Anfang aber liegt er:

„Die Gegner der Gewerkschaften — soviel man innerhalb der Arbeiterorganisationen von Gegnerlichkeit sprechen kann — haben durch die augenblickliche Darstellung dieser Organisationen starke Stützen für ihre Behauptungen erhalten. Mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgte I. d. das gesammt gewerkschaftlich organisierte Proletariat den Buchdruckerstreit. Hier stand eine der größten und stärksten Arbeiterverbündungen Deutschlands dem Unternehmerhun Auge in Auge gegenüber. Die Kasse war gefüllt, die Disziplin der Streitenden eine lobenswerte, der Kampf selbst geschickt organisiert. Der Buchdruckerstreit — das sah jeder Arbeiter ein — war eine Kraftprobe. Verließ er glänzend für die Streitenden, so brach für die Gewerkschaften eine bessere Zeit an, die Bewegung wurde gestärkt und den Gewerkschaftsführern hätte es alle Mühe gelöst, andere Gewerke von einem Lohnansteige zurückzuhalten. Schlug aber der Streit fehl, unterlag die Arbeiter, so war zugleich allen Gewerkschaften ein empfindlicher Schlag verzecht. Dann war der Beweis erbracht, daß der wirtschaftliche Kampf nichts nutzt, das Unternehmerhun sich auch nicht die kleinste Koncessions abringen ließ, bevor nicht die Arbeiter auf dem Wege der Gefechtung sich mehr Rechte verschafft hatten. Aus diesem Grunde erlangte der Buchdruckerstreit eine Bedeutung und Beachtung, die weit über die Grenzen Deutschlands hinausging und die Arbeiterfreie Englands und Amerikas mächtig ergriff. Aller Augen richteten sich auf Berlin, Leipzig und die übrigen großen Städte Deutschlands. Jeder fragte sich: „Was wird das werden?“

Und der Streit schlug fehl! Trotz all der Opfer an Geld und Ausdauer errangen die vereinigten Unternehmer den Sieg, wurde dem Proletariat beigegeben, daß mit dem wirtschaftlichen Kampfe allein nichts erreichen könne und erreichen werde.

„Die Rückwirkung blieb nicht aus; alle Vereinigungen haben sie empfunden und wir brauchen nur einen Blick zu werfen auf die von der Generalcommission der Gewerkschaften veröffentlichte Statistik über die Stärke der einzelnen Verbindungen, um uns über die verhältnismäßige Schwäche derselben klar zu werden.“

Es ist diese ein Paris, die heute vielleicht angewandt wird, die man aber als eine richtige nicht betrachten kann. Jede Hälfte wirkt verderblich. Entweder, man hält die Gewerkschaften für notwendig und unterstützt sie, oder man betrachtet sie als überflüssig und belästigt sie, stellt sich ihnen feindselig gegenüber. So viel müssen wir von den Parteigenossen fordern können, daß sie umwunden, ihren Standpunkt und die leitenden Gründe darthun. Allerdings würde man auf nicht geringen Widerstand bei der Mehrzahl der Parteigenossen stoßen. Die Gewerkschaften sind nämlich nicht in Folge theoretischer Erörterungen gebildet, sondern aus einem praktischen Bedürfnis hervorgegangen. Aus diesem Grunde könnte mancher mit seinen besten Freunden verderben, wenn er völlig Farbe befehlen würde. Deswegen dieses Schwanken zwischen Anehmern und Verwertern. Eine solche Stellung ist aber keineswegs eines Mannes würdig, der sich über den Weg, den wir zu gehen haben, klar ist. Wir halten es wirklich für angebracht, endlich die Meinung ganz offen zu sagen, weil eine solche Haltung, wie die gezeichnete, weder der Partei noch der Gewerkschaft Nutzen bringen kann. Manches Wort muss wieder gesprochen, mancher Groschen ausgegeben werden, ehe man die auf diese Weise zur Unklarheit geführten Arbeiter wieder zum Wahnen und Richten führen kann.

Der unglückliche Buchdruckerstreit, er muß auch in diesem Falle wieder herhalten, um die Unmöglichkeit, durch gewerkschaftlichen Kampf etwas zu erreichen, nachzuweisen. Wir würden aber zu eigenhümlichen Schlüssen kommen, wüssten wir aus dem Vortreffensolge oder Misserfolge nachzuweisen, daß eine Sache gut oder schlecht ist. Wir haben vielmehr zu beobachten, wie hat eine Organisation im Laufe der Zeit gewirkt, und welche Aussichten bieten sich, wenn erwähnte Fehlere beseitigt werden. Daß aber die Organisation der Buchdrucker nicht zum Schluß bestanden, sondern mit Erfolg die Arbeitsverhältnisse reguliert hat, wissen wir. Dass sie dieses auch weiter thun wird, davon können wir überzeugt sein, weil sie selbst in der Gegenwart, trotz ihrer Niederlage, nicht ohne Christus ist, sondern den Siegern recht viele Kopfschmerzen macht. Wollten wir aus dem augenblicklichen Erfolge Schlüsse ziehen, dann könnten wir leicht zu folgendem Bild kommen: Wir wählen Abgeordnete in den Reichstag. Dies kostet Geld. Die Wahl selbst verursacht uns gewaltige Ausgaben. Die Anträge aber, die dort von unseren Abgeordneten gestellt werden, nehmen die anderen Parteien nicht an. Ergo, ist der Nutzen unserer Vertretung gering, könnte diese Vertretung entbehrt werden. — Wundern braucht man sich nicht, wenn man nach Ausführungen, wie die über die Gewerkschaften, welche wir zitierten, auch zu einer solchen Argumentation kommt. Und die Vorgänge in unserer Zeit sind in den letzten zwei Jahren zeigen, daß sie auch bereits angewandt werden. Der Verfasser des erwähnten Artikels sagt selbst in seinen weiteren Ausführungen, daß die Buchdrucker nur zu 53 Prozent organisiert waren. Er wird ferner wissen, daß ein großer Theil der Organisation sich als Streikbrecher gebrauchen ließ; er weiß auch, daß die allgemeine Geschäftsfrage teilweise gezeigt war, einer glücklichen Ausgang in einem solchen Unternehmen zu liefern. Nur, er wird wissen, daß keineswegs die Bedingungen für einen Sieg der Arbeit gegeben waren. Anstatt aber diese Ursachen anzuführen, will er aus dem Resultat des Kampfes, dem von einem großen Theil der Arbeiter mit banger Erwartung zugezogen wurde, die Gewerkschaftsorganisationen als überhaupt nicht mehr leistungs- und widerstandsfähig hinstellen. Man sollte glauben, daß ein Politiker, der nicht mit Tagesserfolgen rechnet, sondern aus den allgemeinen wirtschaftlichen Vorgängen seine Schlüsse zieht und seine Taktik darnach einrichtet, am allerwenigen dazu kommen sollte, aus einem Misserfolge die Schlussfolgerung zu ziehen, daß überhaupt nichts zu erreichen sei. Wenn dies einen Gewerkschaftsleiter hätte, liege sich dies entschuldigen, weil dieser mehr als Jener von dem, nächstliegenden Erfolge in seiner Tätigkeit abhängig ist. Dagegen sehen wir die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die nicht der Organisation angehören, weil dies gerade modern ist, ganz andere Schlüsse aus dem Ausgang des Ausstandes der Buchdrucker ziehen. Wenn wir aber weiter forschen, die Arbeiter den gewerkschaftlichen Kämpfen fernzuhalten, dann werden wir noch eine ganze Reihe Misserfolge erleben.

Wie wenig ernst der Verfasser es mit seiner Argumentirung nimmt, zeigt er dadurch, daß er als eine Radierung des Buchdruckerstreits einen Rückgang der Gewerkschaften konstatirt. Als Beweis bringt er dann die von uns veröffentlichten Zahlen über die Stärke der Organisationen. Er läuft sich hier etwas vorbei. Die Zahlen wölften genau dieselben sein, auch wenn der Streit gewonnen wäre, denn sie datieren von Ende Dezember v. J., während der Ausstand der Buchdrucker erst im Januar d. J. beendet wurde, erst da also anfangen konnten rückzumünzen. Besichtigt würden wir, bei einem Sieg der Arbeiter am Ende dieses Jahres eine Zunahme der Mitgliederzahl der Gewerkschaften konstatiren, aber auch diese würde trotzdem nur minimal sein, weil die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine gräßere Eintheilnahme der Arbeiterschaft an den Gewerkschaftsbewegung nicht erlauben läßt. Wir haben ja selbst ausgeschlossen, daß die Gewerkschaften schwach, sehr schwach sind, aber wir müssen suchen, sie zu stärken und nicht, wie dies durch derartige Leitarbeit gefchieht, noch einige Fazitseite ihnen zu geben, sie noch mehr zu schwächen.

Und gerade die Parteigenossen allerorts, wie auch in Chemnitz haben alle Ursache, sich der Sache der Gewerkschaften anzunehmen. Denn wie sieht es mit den politischen Vereinen und Versammlungen aus? Vergleiche man die Zahl der Reichstagswähler mit der Zahl der Gewerkschaften, welche durch Begehörigkeit zur Parteiorganisation für ihre Sache auch Opfer bringen, und man wird keine Ursache haben, die Gewerkschaften als schlechter hinzustellen. Es gilt, die Arbeiter zu der Überzeugung zu bringen, daß ohne Opfer ihre Sache schwer vorwärts kommt, und dies geschieht nicht dadurch, daß man ab und zu ihre Erinnerung aufrüttet durch eine politische Versammlung, sondern daß man sie veranlaßt, fortgesetzt zu kämpfen, persönlich an allen Vorgängen teilzunehmen, ihre Überzeugung auch dadurch zu bemeisten, daß sie trotz ihrer schlechten Lage dennoch für ihre Interessen Opfer zu bringen geneigt sind. Wo eine starke Gewerkschaftsbewegung ist, sucht man auch für die Partei Mittel zusammenzubringen, wo sie fehlt, wird auch für diese nur wenig aufgebracht. An Stelle dieses Kampfes um die heiligsten Interessen treten persönliche Interessen. An Stelle der Organisationen, die das Arbeitseintommen haben sollen, werden Sparvereine und Bergmünzvereine errichtet. Chemnitz hat an solchen Einrichtungen keinen Mangel. Die hervortragenden Politiker thätten sicher besser, dienen zu Leibe zu gehen. Um besten aber wäre dies erreicht durch Organisation in Gewerkschaften, in denen an Stelle des persönlichen Vortheils das Streben nach dem Wohlgehen aller tritt.

Der Verfasser des Artikels behauptet dann, daß die Arbeiter sich mehr zu den politischen Versammlungen hingezogen fühlen und die Aufgabe, die Arbeiterschaft zu bilden, mit dem Falle des Sozialistengesetzes den Gewerkschaften entzogen wäre. Ganz recht, die Arbeiter gehörten in die politischen Versammlungen, wenn ein bekannter Redner einen Vortrag hält. Läßt denselben Redner aber in einer Gewerkschaftsversammlung sprechen, und diese wird ebenso stark beachtet sein, wie die politische. Eine

solche Beweisführung ist recht lärm. Ebenso bietet auch heute noch die Gewerkschaftsveranstaltung eine Stätte der Bildung und wird es für abschbare Zeit auch noch sein. Hier gehen alle Erörterungen von den dem betreffenden Berufsarbeiter zunächst liegenden Punkten aus, kommen ihm also mehr zum Verständnis und Freizeit und Antwort führt zur völligen Klärung. Dies wird in großen politischen Versammlungen nicht in dem Maße der Fall sein. Also, wo selbst mitarbeiten, das wird das Richtige sein, der Boden ist für die Klärungsarbeit ungemein geeignet.

Die Kernfrage des Artikels ist jedoch: "Können die Gewerkschaften überhaupt bei der wirtschaftlichen Macht ihrer Aufgabe gerecht werden?"

In der augenblicklichen Geschäftskonjunktur kaum, jedoch sind wir uns wohl darüber einig, daß eine, wenn auch immer kürzer werdende Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges folgen wird, weil die bürgerliche Gesellschaft derselbe absolut bedarf. Diese bürgerliche Gesellschaft aber wächst noch tief und dürfte in nächster Zeit nicht verschwinden. Während des wirtschaftlichen Niederganges werden die Gewerkschaften nur darauf zu setzen haben, daß das Unternehmensherum nicht übermächtiger Weise die Arbeiter bedrückt und Wohnlagerungen und Verlängerung der Arbeitszeit eintreten läßt. Und hier wird, trotz der hier und da eintretenden Misserfolge, mancher Vortheil erzielen. In vielen Fällen unterbleiben die Wohnlagerungen, wenn die Arbeiter organisiert sind und kommen nicht zur allgemeinen Kenntnis, wenn keine Organisation vorhanden ist. Ein wichtiges Agitationsmaterial würde unserer Bewegung hierdurch entzogen werden. Wenn es auch nicht möglich ist, alle Angriffe zurückzuschlagen, so wird doch mancher abgewiesen, andere unterbleiben, weil ihre Abwendung verucht werden würde. Dies würde aber noch weit mehr der Fall sein, wenn die Organisationen stärker wären und nicht durch solche Diskussionen zu schwächen gelassen würden. Sobald aber ein Geschäftsaufschwung eintrete, werden die Gewerkschaften eine Besserung der Lage der Arbeiter erzielen. Es werden bei einem solchen alle produktiven Kräfte angespannt werden. Dadurch wird allerdings diese günstige Periode kürzer, aber auch die Macht der Organisation gestärkt. Diese Organisation muss doch aber vorhanden sein und nicht erst gebildet werden, wenn sie in Tätigkeit treten soll. Darum gilt es, auch in der geschickten Zeit unter dem wirtschaftlichen Druck zu organisieren.

Unsere heutige Produktion beruht darauf, daß dem Arbeiter nur ein Theil des Ertrages seiner Arbeit gegeben wird. Den größten Theil deselben nimmt der Unternehmer für sich in Anspruch. Um diesen Anteil vom Arbeitseinkommen fortzutragen, ein Streit zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter besteht. Der Arbeitgeber ist ökonomisch mächtiger. Diese seine Macht wird nur durch Vereinigung der Arbeiter paralytiert. Nur wenn nicht mehr der einzelne Arbeiter, sondern die einer Fabrik, eines Berufes die Arbeitsbedingungen festsetzen, wird es möglich sein, den Profitanteil, der Arbeiter zu erhöhen. Die Lehre ist einfach und klar verständlich. Sie zeigt nicht nur die Notwendigkeit der Organisation, sondern auch, daß diese zu wirken vermag. So lange dieser Streit um den Anteil vom Ertrag der Arbeit besteht, und er fällt erst mit der heutigen Produktionsweise, ist die Gewerkschaftsorganisation als Gegengewicht gegenüber dem Unternehmer notwendig. So gering ostmals der Erfolg einzelner Gewerkschaften nach dieser Richtung hin sein mag, im Großen und Ganzen haben sie etwas geleistet und werden mehr leisten; dies wird die Zeit lehren. Es wird aber notwendig sein, daß man die Organisationen zu stärken sucht, statt daß man sie als entbehrlich hinstellt. Die Arbeiterschaft in Chemnitz wäre, wenn gewerkschaftlich organisiert, eine Macht, heute steht sie den Unternehmern machtlos gegenüber.

Die Parteipresse spiegelt nur das wieder, was in der Arbeiterbewegung vorgeht. Will man Erörterungen wie die im "Beobachter" nicht mehr hören, dann breche man mit der Gleichgültigkeit und die Arbeiterschaft wird bald beweisen, daß die Gewerkschaften ihrer Aufgabe gerecht zu werden vermögen. (Correspondenzblatt.)

## Situationsberichte.

### Maurer.

**Hamburg.** In der am 4. August stattgefundenen Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands der hiesigen Bahlstelle verfasste zunächst Herr Feddersen die monatliche Abrechnung, welche eine Einnahme von M. 2937,87 und eine gleiche Ausgabe auswies. Die Einnahme der Volkskasse beträgt M. 778,98, die Ausgabe M. 321,70. Auch die Abrechnung vom letzten Sommervergnügen wurde verlesen; dieselbe ergab einen Überschuss von M. 400,85, welcher der Volkskasse zu etwaigen Zuschlüssen zum Wintervergnügen überwiegen würde. Hierauf wurde von der Verwaltung beantragt, den Bevollmächtigten B m e l b u r g mit M. 100 zu entschädigen. B m e l b u r g ist durch seine Thätigkeit als Bevollmächtigter des Deutschen arbeitslos gewesen und hat dadurch bedeutenden Vorausfall gehabt. Von B a k e r wurde beantragt, dem Bevollmächtigten M. 250 zu versetzen; der Antrag wurde angenommen. Hierauf sprach Stanigl über "Die Notwendigkeit sanitärer Einrichtungen auf Bauten." Redner wies auf die vielen Wissände auf Bauten hin und empfahl am Schlus folgende Resolution zur Annahme: "Die Versammlung erklärt: Den sanitären Einrichtungen auf Bauten ist sowohl seitens der Arbeiter, wie seitens der Unternehmer und ihrer Beauftragten eine weit größere Aufmerksamkeit zu zuwenden, als dies letzter gelassen ist. Das Erlassen von Unfallverhütungsvorschriften ist an sich nicht genügend, Leben und Gesundheit der Arbeiter nach Möglichkeit zu schützen. Haupthaftlich ist zu rügen, daß auf den Bauten die unerlässlichen Medikamente, Verbandsstoffe usw. zwecks einer Hälfteistung bei plötzlich eintretendem Unfall entweder garnicht oder höchstens in

mangelhafter und ungenügender Beschaffenheit vorhanden sind; ferner, daß Arbeiter wie auch Unternehmer und deren Beauftragte im Allgemeinen zu wenig Interesse für sanitäre Einrichtungen und Hilfeleistungen im Betriebe befinden. Ein Schutz der Gesundheit der Arbeiter ist insbesondere dafür anzustreben, daß die beim Betriebe sich entwickelnden schädlichen Staubarten in geeigneter Weise bekämpft, die Abortgruben den Anforderungen der Sittlichkeit und der Hygiene entsprechend eingerichtet und behandelt, sowie daß die Arbeiter gegen schädliche Einflüsse der Witterung, die bekanntlich sich in jeder Jahreszeit geltend machen, geschützt werden. In letzterer Hinsicht kommt hauptsächlich die Errichtung wetterischer, reinlich zu haltender und in kalter Jahreszeit genügend zu beziehender Baubuden in Betracht. Aufgabe unserer Organisation ist es, alle in sanitärer Hinsicht erforderlichen Reformen mit Entschiedenheit anzustreben" begi. die Unternehmer und ihre Beauftragten anzuhalten, dem gewerblichen Arbeiterschaft gewissenhafter zu genügen. Bev. dessen soll die Verwaltung der hiesigen Bahlstelle diese Resolution dem Vorstande der hiesigen Innung Bahlstelle übermitteln." Die Resolution wurde angenommen. Im fünften Punkt wurde O h l s e n, welcher auf mehrmalige Einladungen nicht erschien, ausgeschlossen. B a p p i soll zur nächsten Versammlung nochmals eingeladen werden. Hierauf erwähnte B d e m e l b u r g des Bahlsturzes in Barmbek. Dasselbe habe der Maurermeister Schuler die Ausgrabung eines Kellers in einem kleinen Gebäude ohne jegliche Abstiegsungen unternommen, wodurch das Maurerwerk der ganzen Borderfront in den Keller gestürzt sei. Hierbei ist ein Tischler aus der ersten Etage mit seinem Hobelkanten in den Keller gestürzt und habe sich erhebliche Verletzungen zugezogen. Von H o h e n v a l d wurden H i n r i c h s und W o n k e angeklagt, Nachts gearbeitet zu haben. Hierzu sollen noch zur nächsten Versammlung die Herren S c h e r z b e r g und S d o l low, welche ebenfalls dort gearbeitet haben, eingeladen werden. Ein ergötzlicher Fall wurde vom Maurermeister B i m e r m a n n berichtet. Derselbe hat, bewaffnet mit einem Revolver und unter dem Schutz von Kontaklaven, seinen Partner vom Bau in der Falbstraße entfernt, weil er sich erlaubt hatte, dem Bruder des Meisters das Arbeitshandreich zu bringen. Nachdem noch einige unwichtige Sachen erledigt, folgte Schluß der Versammlung.

**Berlin.** Die Bahlstelle Berlin II des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am 3. August d. J. ihre ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Eventual-Anträge zum Verbandstag. 2. Vortrag. 3. Diskussion. 4. Abrechnung vom Stiftungsfest. 5. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprachen die Kollegen B a t t h e r, G r a p p e r, D a h n e und K l i n g e n b e r g. Anträge wurden aber nicht gestellt. Vom zweiten Punkt wurde Abstand genommen. Kollege H e l t e r b o r f verlas alsdann die Abrechnung vom Stiftungsfest, welches eine Einnahme von M. 443,20, eine Ausgabe von M. 219,30, mithin einen Überschuss für jede der beiden Bahlstellen von M. 111,95 ergab. Nachdem dann noch der Punkt "Verschiedenes" bekannt gegeben, daß am Sonntag, den 21. August, eine öffentliche Maurerversammlung stattfindet, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Rendsburg.** Am 30. Juli wurde eine Mitgliederversammlung der Bahlstelle Rendsburg abgehalten, welche, da unter erster Bevollmächtigter nicht erschienen war, von dessen Stellvertreter geleitet wurde. Es liehen sich zunächst drei Kollegen neu aufnehmen. Nachdem die Beiträge erhoben, wurde die Stichwahl zwischen den Kollegen F. S c h r ö d e r, R e u m u n t e r und C. K o h n e abgehalten. Drei Stimmen wurden für den Kollegen F. S c h r ö d e r abgegeben. Im "Verhandlung" wurde klargestellt, daß der erste Bevollmächtigte nicht erschien war und wurde die Wahl eines Bevollmächtigten bis zur nächsten Versammlung verhoben. Hierauf erfolgte um 11 Uhr Schluß der Versammlung.

**Kiel.** In der Mitgliederversammlung der hiesigen Bahlstelle vom 27. Juli wurde über folgende Tagesordnung verhandelt: 1. Die wirtschaftliche Lage und Stellung der Arbeiter zur Sozial-Reform. 2. Stichwahl zwischen den im hiesigen Wahlkreise kandidierenden Delegierten zum Verbandstag. 3. Verschiedenes. Der Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung schilderte die Entwicklung der Blätter im Mittelalter, ging dann öfters über zur Entwicklung der Technik im Maschinenwesen bis zur Zeit und verwies auf die Uebelstände der Maschinenbetriebe im Dienste des Kapitals. Redner ging dann über zur Sozialreform, kritisierte das Unfallgebot, das Alters- und Invalidengebot und berührte weiterhin die Habilitationspetitionen nebst ihrer Thätigkeit. Ferner die Arbeiterschutzgelehrte, wie die Arbeitszeit in den Fabriken, hauptsächlich die der Frauen und Kinder, ebenso auch die Sonntagsruhe. Zum zweiten Punkt wurde eine Wahlkommission von drei Mann ernannt, um die Stichwahl zwischen B o r d u h n - K i e l und M a r t e n s - K i e l zu ordnen und ergab dieselbe hierzu folgendes Resultat: B o r d u h n 66, M a r t e n s 2 Stimmen. Im "Verschiedenen" wurden noch einige innere Angelegenheiten geregelt und war 10% Ueberhöhung der etwas besser wie gewöhnlich besuchten Versammlung.

**Bremen.** Am 4. August fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Bahlstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. statt. Nachdem der erste Punkt: "Aufnahme neuer Mitglieder" erledigt, legte der erste Kassirer die monatliche Rechnung vor, welche von den Redactoren für richtig befunden wurde. Im Punkt "Verschiedenes" wurde über die bevorstehende Reise unseres Delegirten zum Verbandstage verhandelt und beschlossen, denselben mit den nötigen Geldmitteln einzurichten. Ferner wurde von Herrn S c h ü t t e r bezüglich des Ausstands der hiesigen Kästenbäckerinnen ausgeführt, daß es unsere Pflicht sei, dieselben durch Geldspenden zu unterstützen, und wurden auf Antrag des Herrn N i e n d o r f Sammellisten verbreitet, welche auch schon aus der Verammlung eine kleine Summe hervorbrachten. Dann entspann sich eine lebhafte Debatte über die Briefstafette, "Bremen 5", im letzten

"Grundstein", worauf auf Antrag des Herrn Wiese beschlossen wurde, daß die hiesige Versammlung sich an den Hauptvorstand zu wenden und um genaue Aufklärung über den schön viel behaupteten Zeitungsartikel zu bitten habe. Dann folgte Schluß der Versammlung. Nachste Versammlung am 17. August.

**Stellung.** Am Dienstag, den 26. Juli, Abends 8, Uhr, lagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zentralstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Nachdem sich fünf neue Mitglieder hattten aufnehmen lassen, erhielt Herr Stanning aus Hamburg das Wort. Derselbe hielt einen Vortrag über: "Das System der Farbarbeit". Bei der Wahl eines Präsidenten wurden 22 Stimmen abgegeben, davon erhielt Schröder 17, Neumünster 17, Röhrde Elmsdorf 5 Stimmen. Sodann verlas der Kaiser die Abrechnung vom vierten Quartal, welche als richtig befunden wurde; da der erste Schriftsteller erkrankt und der zweite nicht anwesend war, wurde Kollege C. Benning als erster Schriftsteller gewählt. Als Abschlusstokute wurde Willert und Baumüller auf zwei Monate gewählt. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Leipzig.** Am 2. d. M. lagte im Saale der "Böschall" eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: "Sind gewerkschaftliche Organisationen nützlich und wie müssen sie eingerichtet sein?" Referent war Herr Wille aus Berlin, Gegner des Centralverbandes. Er gab daher am Eingang seiner Rede, welche er wisse, auf welchen Boden die Leipziger Maurerbewegung stiehe, die Erklärung ab, daß wenn es sich darum handle, seinen Standpunkt zu vertreten, er immer am Platze sei. Redner schilderte alsdann an der Hand der Geschichte, wie man vom Alterthum her bis jetzt bemüht gewesen sei, die Arbeiter fort und fort auszubauen, und kam zu dem Schluß, daß man immer bestrebt sei, nützliche Organisationen zu schaffen, welche die Fortentwicklung der Bewegung nach dem Miele des Sozialismus fördern, und darum sei die gewerkschaftliche Bewegung nicht von der politischen zu trennen. Wie nun der Zusammenschluß erfolge, unter welcher Form, sei ihm, Redner, vollständig gleichgültig, darauf pfeift er. Er empfahl die lokale Organisation. Kollegen Siegel und Baye erklärten dem Referenten, daß sie mit einer lokalen Organisation sich jetzt nicht mehr einverstanden erklären könnten, dieselbe habe wohl früher Erfolge gehabt, jetzt aber, da sich das Unternehmertum immer mehr zentralistisch sei, eine lokale Organisation der Arbeiter nicht mehr zeitgemäß. Redner bedauerten schließlich, daß Herr Wille seine Stellungnahme für die Lokalorganisationen nicht näher begründet habe. Kollege Fallob machte dem Referenten den Vorwurf, daß er sich bemüht habe, sich ganz zu um den zweiten Theil der Tagesordnung herumzudrehen. Organisationen fördere man nicht dadurch, daß man einen Teil in die Bewegung hineintrübe. Redner verwies den Referenten, auf den von diesem selbst herausgegebenen Flugblatt, welches die ungehoblichen und schmückigen Schimpfereien gegen die Geschäftsführung der deutschen Maurer enthält. Kollege Baumüller, als Einberufer der Versammlung, erklärte, wie er dazu gekommen sei, diele Versammlung zu veranstalten, er siehe nicht auf dem Boden eines Nichtverbänders, sondern befände sich vielmehr mit der Tatsch, der Leipziger Maurerbewegung im vollen Einverständnis, er bedauerte ebenfalls, nichts Neues von Herrn Wille zu haben. Herr Wille gab alsdann nähere Ausführungen, wie man bestrebt sei, zu organisieren. Er wünschte, daß Einigung der ganzen Maurerfchaft Deutschlands erzielt werden möge. (Zuruf: Majorität sagen!) Da die Debatte beiderseits etwas persönlich geführt wurde, so zog sich Kollege Baye vor, veranlaßt, Herrn Wille's und Konsorten schmückiges Benehmen von jener der Reichspolizei nach ausführlicher zu lassen. Unter Anderem verfasste er auch den roßfinst geschriebenen Brief an Fallob, welchen Letzterer an Konrad, den früheren Agitator und späteren Polizeipolizist, gerichtet hatte, und hob noch ausdrücklich hervor, daß von allen Denjenigen, welche sich den Kongresshelden nicht führen, unbedingt angenommen werden müsse, daß sie Sonderinteressen vertraten. Weiter leitete Kollege Baye das Verhalten der Hallenser Kollegen, besonders das des Kollegens Bäbold. Kollege Dünne, welcher von Halle hier anwesend war, wünschte ebenfalls, daß eine Einigung unter den Maurern herbeigeführt würde, gleichviel unter welcher Form. Nachdem sich noch verschiedene Redner gegen den Referenten ausgesprochen hatten und Letzterer noch einige nicht sichhaltige Vertheilungen zu machen versucht hatte, wurde folgende Resolution angenommen: "In Erwagung, daß die Leipziger Maurerfchaft nach wie vor auf dem Boden der Majoritätsbeschluße steht, erläutert sich die heutige öffentliche Maurerversammlung für den vom letzten Maurerkongreß geschaffenen Centralverband der Maurer Deutschlands und spricht der von diesem Kongreß eingeführten Partei bezüglich der Aufrechterhaltung dieser Beziehungen ihr volles Vertrauen aus. Ferner duldet die Versammlung denjenigen Personen, welche genau so wie die sogenannten "Jungen" in der sozidemokratischen Partei auf die Majoritätsbeschluße weisen und nicht "ihre eigenen Wege gehen, sondern sogar systematisch gegen die von der Majorität geschaffene Organisation anstreben und hierdurch zum Gaudium der Gegner eine Spaltung oder doch mindestens ein starkes Abstricken unter den Arbeitersmassen hervorrufen und" die gesamme Arbeitersbewegung fortgesetzte schädigen, ihre schärfste Missbilligung aus." Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Leipzig.** Hier tagte am 3. August eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: "Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter mit besonderer Berücksichtigung des Baugewerbes." Das Referat hatte Kollege Paul aus Hannover übernommen. Derselbe führte aus, daß es nothwendig sei, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter näher kennen zu lernen. Die Berichte der Fabrikinspectoren geben uns den Beweis, daß die gegebenden Faktoren über dieselbe falsch unterrichtet sind, sonst müßte eigentlich von dieser Seite die Verkürzung der Arbeitszeit empfohlen werden; dieses ist aber keineswegs der Fall.

Zo hätten gerade die Arbeiter der Textilindustrie in Sachen durch den Einfluß der Jöle schrecklich zu leiden; dasselbe sei der Fall mit den Arbeitern im Baugewerbe; von diesen seien die Arbeiter in den Ziegelsieden und Steinbrüchen am meisten davon betroffen. Das schlechteste von allen Gewerken sei das Mäurergewerbe; in diesem werde den Arbeitern im ganzen Jahr nur an drei Spontan-Ruhe geprägt; die Eigenartigkeit dieses Gewerbes bedingt es, daß die Arbeiter so zu leiden haben. Die Betriebe liegen stundenweise auseinander; die Arbeiter können sich daher über ihre Lage schwer verstehen. Die Behandlung sei sehr unzureichend. Mit dem Back- und Fleißer-gehalt sei es nicht viel besser, hier beträgt der Lohn in kleinen Städten wöchentlich kaum M. 2,50, das Maurergewerbe liegt in Leipzig zu Zeit sehr darunter. In solegend einem anderen Orte in Deutschland, so habe das hiesige Statthülfte Amt veröffentlicht, daß jetzt, nur 11 Bauten ausgeführt werden, während die Zahl in den Jahren 1888-90 über 800 betrug. Ein Beobachtungsbericht der Stadt Leipzig zeigt uns die Baustelle noch schrecklicher. Von 127 000 Steinerzähler müssen 50.000 gepflastert werden, darunter befinden sich 36 500 Personen, welche nichts Pfändbares befreien. Wenn nun noch solche Sachlage die Arbeiter Gelegenheit nehmen und von den Unternehmern höhere Löhne transzuladen, so haben Letztere die Ausrede: "Es ist ungünstig, wie befinden uns in einer schlechten Konjunktur", doch nur die Ausübung der Arbeitskraft möglich macht. In den Großbetrieben, namentlich Bergwerken und Industriestätten ist der Gewinn bedeutend höher, als im Bau- und Bergwerksgesellschaft 80 prozent Dividende und so geht es fort. Die Löhne der Arbeiter in solchen Betrieben betragen höchstens M. 2,20 bis M. 3, in Industriebetrieben kaum M. 1,50 pro Tag. Die sozialreformatorischen Gesetze seien keineswegs eine Versicherung für die Arbeiter, sondern für die dort angestellten Beamten. So habe z.B. die Papier-Berufsgenossenschaft M. 241 446,68 an Renten gezahlt, während M. 77 135,58 als Beamtengehalter ausgegeben wurden. Dasselbe Verhältnis sei bei allen übrigen Genossenschaften vorhanden. Im Jahre 1891 hatte das Industrie-Schlachtfeld Deutschland 8900 Tote und 40 000 Verwundete aufzuweisen, darunter das bisschen Sachsen allein mit 17 000 Verwundeten. Die Invaliden- und Alters-Versicherung habe die gleichen Mängel. Es wurden im Jahre 1891 M. 11 000 000 Renten und M. 700 000 für Beamtengehalter gezahlt. Für die Arbeiter nicht im Baugewerbe bringt das Submissionsverfahren großen Nachteil. Bei einem Voranschlag von M. 300 000 habe der Ober-Innungmeister den Leuten mit M. 87 000 unterbietet, um bei solchen Manipulationen zu dem Profit zu kommen, leisten die Arbeiter dem Unternehmer unbewußt hülfreiche Hand, indem sie sich zu schlechter Arbeit antreiben lassen. Alles das seien wirtschaftliche Mißstände, welche zu beseitigen sind. Man willt den Arbeitern vor, daß sie nicht zu wirtschaftlichen Verhältnissen treten, welche dies der Verband für Arbeiterswohl, Selbiger sei zusammengetragen aus christlichen und jüdischen Kapitalisten, an der Spitze natürlich der Karlsbad-Höfe. Die Herren empfehlen den Arbeitern einen Rückenstell, nach welchem die Arbeiter am Montag Kartoffeln mit Brotbrühe und am Dienstag Brotbrühe mit Kartoffeln essen, zu sich nehmen sollen und so fort. Das Fleisch sei selbstverständlich vergessen, es würden Knochen empfohlen. Man werde hier an den armen Lazarus erinnert, welcher damit getrostet wurde, daß er im Himmel in Abraham's Schoß leben werde, wogegen Jene in die Höle gerathen würden. Uns könne es gleich bleiben, ob die Stumm, Rupp u. in die Höle kommen, für uns sei es die Haupftug, diesen jetzt schon die Finger etwas zu beschneiden, damit sie sich nicht zu weit in das Fleisch der Arbeiter einzuhauen vermögen. Das aber verhindre nur die Einheit der Masse. Deshalb müsse die Arbeiterschaft einer großen Organisation zustreben, alle verstreuten Kräfte müßten herangezogen werden. Wenn solches der Fall, dann müßten schlechte Behandlungen der Arbeiter, wie sie auf den Bauten vorkommen, unterbleiben. Es sei schieflich, in welchen Zustände auf Bauten die Buden und Aborten sich befinden. Bei der Ausstellung für Unfallverhütungseinrichtungen habe man gezeigt, wie eine Baulube aussehen müsse. Leuten, denen es unbekannt ist, wie eine solche in Wirklichkeit beschaffen sein muß, könnten die Maurer keine Sympathie entgegenbringen. Eine Kampfsorganisation müsse eigentlich ein Ziel für die Schwachen sein und es sollte sich hier die Solidarität erst recht geltend machen. Um das zu erreichen, müsse jeder dafür opfern. Unsere Zeugen müßten an die nächsten Verbündeten und Bekannten weiter verbreitet werden; der Gedanke dürfe nicht auskommen, daß es doch nichts wäre. Wir müßten uns ein Beispiel an unseren Gegnern nehmen, welche nicht ermüden, uns ihre religiösen Christen anzubieten. Wenn der erste Angriff nicht gelingt, so müsse immer wieder angeboten werden, bis endlich ein Loch geworden, durch das die Sonne hineinscheinen kann. Deshalb dürfen die Arbeiter nicht müde werden, ehe nicht erschafft sei der Himmel auf Erden. Von Kollegen B. wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Kollegen daraus leben mögen, daß Arbeiter bei Gottvater, welche ihren Bericht nur aus Arbeitertexten reichten, nicht an solche Unternehmer vergeben werden, welche die Arbeiter am meisten drücken. Wenn es ein solcher Fall bekannt, und zwar seien es die Unternehmer Böhme und Borchert, welche die schärfste Schnittkontrurz treiben, Kolleg Paul gab auf Verantrag noch Aufklärung über das Verhältnis mit der Münsteraner Firma des "Bauhandwerker". Die Ursache bildete, die am Tage vorher stattgefundenen Versammlung, in welcher Herr Wille resizierte, hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Nürnberg.** Am 31. Juli hielt die hiesige Zentralstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es liegen sich zwei Kollegen aufzunehmen. Sodann verlas der Bevollmächtigte einen Brief vom Kollegen Max Müller,

in welchem er seine Abwesenheit entschuldigt und sich verpflichtet, im Falle er gewählt würde, die Interessen der Südbauernfamilie Mäurer voll und ganz zu vertreten. Redner forderte nun die Mitglieder auf, geschlossen für Max Müller zu stimmen. Als Wahlkommision fungirten die Kollegen Erhart, Müller, Uebler. Das Wahlausultat ergab, für Max Müller 108 Stimmen, ungültig waren 2 Stimmen. Der dritte Punkt wurde dadurch erledigt, daß die Kollegen Bernsd als 1. Bevollmächtigter, und Heßdörfer als Kassier wiedergewählt wurden. Als dann wurde sich der 2. Bevollmächtigte Kollege Erhart, zum Wort und erklärte, daß er mit diesen Bevollmächtigten nicht zusammen arbeiten könne und beantragte die Wahl eines 2. Bevollmächtigten. Es wurde Kolleg Fleischer als 2. Bevollmächtigter gewählt. Zum 4. Punkt hatte zunächst Herr Bernsd das Wort und schloß aus, daß trotzdem die Arbeitslosigkeit unter den hiesigen Maurern eine große ist, einige Meister böhmische Arbeiter massenhaft importiren, um den hiesigen Kollegen die Arbeitsgelegenheit zu entziehen. Redner hob hervor, daß wir in erster Linie für unsere deutschen organisierten Kollegen sorgen und einen Druck auf die böhmischen Kulis ausüben müssten, damit dieseßen den Werth der Organisation erkennen. Redner machte auf den am Sonntag, den 14. August stattfindende Bauhandwerkerversammlung aufmerksam. Nachdem sich verschiedene Kollegen noch im selben Sinne ausgesprochen, folgte Schluß der Versammlung.

**Bleiburg.** Am Dienstag, den 2. August, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zentralstelle des Centralverbandes der Maurer und deren verwandten Berufsgenossen statt. Nachdem vom Schriftführer das Protokoll verlesen war, ließen sich zwei Kollegen als Mitglieder aufnehmen. Im "Beschiedenen" wurde vom Bevollmächtigten bekannt gemacht, daß eine Anzahl Mitglieder mit ihren Beiträgen im Maßstäbe ist, welche den hiesigen Kollegen die Arbeitsgelegenheit zu entziehen. Redner hob hervor, daß wir in erster Linie für unsere deutschen organisierten Kollegen sorgen und einen Druck auf die böhmischen Kulis ausüben müssten, damit dieseßen den Werth der Organisation erkennen. Redner machte auf den am Sonntag, den 14. August stattfindende Bauhandwerkerversammlung aufmerksam. Nachdem sich verschiedene Kollegen noch im selben Sinne ausgesprochen, folgte Schluß der Versammlung.

**Königslutter.** Der Streit der hiesigen Kollegen währt jetzt bereits 10 Wochen und noch immer läßt sich kein Ende deselben absehen. Wir waren ja von vornherein auf einen schweren und langwierigen Kampf gefaßt und haben uns dieses auch in der Versammlung am 28. Mai d.J., in welcher der Streit beschlossen wurde, durchaus nicht verhohlt. Wenn wir aber trotzdem den Streit einstimmig beschlossen, so gelohnt es in der Erkenntnis des ungeheuren Nachteils, welcher nicht allein uns und unserer Organisation, sondern der ganzen Niederrheinischen Arbeiterschaft und dem Organisationsprinzip überhaupt nicht auf den Leim gehen, damit auswärtige Kollegen genug auf der Straße gehen. Nach Regelung einiger innerer Angelegenheiten folgte Schluß der Versammlung.

**Königslutter.** Der Streit der hiesigen Kollegen währt jetzt bereits 10 Wochen und noch immer läßt sich kein Ende deselben absehen. Wir waren ja von vornherein auf einen schweren und langwierigen Kampf gefaßt und haben uns dieses auch in der Versammlung am 28. Mai d.J., in welcher der Streit beschlossen wurde, durchaus nicht verhohlt. Wenn wir aber trotzdem den Streit einstimmig beschlossen, so gelohnt es in der Erkenntnis des ungeheuren Nachteils, welcher nicht allein uns und unserer Organisation, sondern der ganzen Niederrheinischen Arbeiterschaft und dem Organisationsprinzip überhaupt nicht auf den Leim gehen, damit auswärtige Kollegen genug auf der Straße gehen. Nach Regelung einiger innerer Angelegenheiten folgte Schluß der Versammlung.

Von den bei Beginn des Streits am Orte anwesenden 90 Kollegen sind über zwei Drittel abgereist, während die übrigen, welche nicht in die Fremde ziehen konnten und für welche auch außerhalb trotz aller diesbezüglichen Anstrengungen Arbeit nicht zu erlangen war, zunächst auf eigene Hand bei Bürgern Arbeiten verrichteten, wenn sich Gelegenheit dazu bot. Natürlich erfolgte die Abreise der Kollegen nicht auf einmal, da Arbeit nicht in der Nachbarstadt und in den Nachbarstädten vorhanden ist und die Kollegen deshalb gezwungen waren, durchweg 20-40 Meilen zu reisen. Eine solche Tour könnte aber jedesmal erst unterkommen werden, wenn wir sicher waren, daß in den betreffenden Orten wirtschaftliche Arbeit zu finden und deshalb die gezahlte Reiseunterstützung nicht weggeworfen wäre. Erreicht haben wir dennoch im Laufe des Streits auch, daß sich drei bis vier Unternehmer erboten haben, nicht allein uns die Arbeit zu verhelfen, sondern sogar sogar einen Aufschlag von 1-2 pro Stunde zu zahlen und die von uns aufgestellten Arbeitsbedingungen anzuerkennen, welches Unternehmen abgesetzt worden ist. Mit den übrigen Unternehmern ist jedoch trotz Verhandlungen ein Ausgleich nicht zu erzielen gewesen. Die Herren haben sich einmal in den Kopf gesetzt, unsere Organisation zu strecken und deshalb widerstrebt es ihnen, uns Konzessionen zu machen, so lange unter Verband ungeachtet daselbst. Diese Absicht ist von den Herren mehrfach verneint worden und die seitens derselben den hiesigen Zimmerern gegenüber geläufige Praxis hat deutlich Bezeugt davon abgelebt, auch die Berufserklärung der beiden Maurer seitens der Herren Unternehmer in der "Baugewerkszeitung", von welcher der "Grundstein" ja auch Notiz genommen hat, verfolgte nur diesen Zweck. Nachdem die Unternehmer Alles ausgemacht hatten, freilich Maurer nach Königslutter heranzuziehen, eine Absicht, welche nur sehr unvollkommen erreicht worden ist, haben sie es durchgesetzt, Strafgefangene aus dem hiesigen Centralgefängnis zu beschäftigen, trotz unseres dagegen beim Justizminister eingezogenen Protestes. Außerdem geht aber die Tatsch der Unternehmer dahin, die Bauten bis zum nächsten Jahre hinauszuschieben, indem sie dabey auszubringen und für nächstes Jahr festzulegen, um die Kosten zu sparen. Schwer genug ist uns der Kampf ja blöher geworden und selbst die Kollegen, welche momentan in Stande sind, die bisher immer noch entrichtete Abgabe zur Unterstützung der Arbeiterschaft weiter zu zahlen, und zu alledem kommen fortwährend Kollegen von außerhalb zurück, weil die Arbeit an den betreffenden Orten zu Ende ist. Sogar mit Zugang fremder Maurer, an welchen wir in den ersten Wochen des Streits garnicht dachten, haben wir jetzt zu rechnen. Nachdem erst kürzlich einige

Maurer aus Danzig hier einige Tage gearbeitet haben, sind jetzt verschiedentlich fremde Maurer aus Danzig hier eingetroffen. Auch Streikbrecher haben wir nun zu verzeichnen und zwar sind diese gerade diejenigen Mitglieder unserer Zahlstelle, welche verhältnismäßig besser wie die Mehrzahl der übrigen Kollegen sitzen. Noth im eigentlichen Sinne des Wortes hat diese Leute nicht zu einem solchen Schritt getrieben, sondern puren Eigennutz; diese Herren mögen gerne von Anderen die Kosten auf dem Feuer holen lassen und ernten, wo sie nicht gesetzt haben, aber beißende nicht Opfer bringen, wenn es notwendig ist. Trotzdem und wir aber noch lange nicht gewillt, zu kapitulieren; ein Nachgeben unterlieft würde uns auf Jahre hinaus schwächen und so hoffen wir dennoch, dass der immerhin noch guten Disziplin der bisherigen Kollegen und der Unterstüzung aus der Centralstelle, ein günstiges Resultat zu erzielen. Während des Streiks sind jeden zweiten Tag Beratungen abgehalten worden. Zu erwähnen ist noch, dass die Herren Unternehmer es verstanden haben, uns die Sympathien der Bürgerstadt zu entziehen, ein Umstand, der immerhin schwer in's Gewicht fällt. So lassen es sich Bauherren, die sonst ziemlich auf gute und saubere Arbeit schenken, jetzt gefallen, dass Handlanger und Büttchen die Hauptarbeit in der Maurerrie verrichten und das also eine Arbeit geleistet wird, welche absolut keine Kritik verträgt; wir sind sogar der Meinung, dass die während des Streiks auf solche Arbeit hergestellten Maurerarbeiten durchaus nicht den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechen; von einer Beanstandung der Bauten durch die Baupolizei ist uns jedoch niemals etwas bekannt geworden. Ein uns verbreitetes und an die Bürgerstadt gerichtetes Flugblatt beschäftigte sich denn auch mit dieser Angelegenheit und hat uns doch wenigstens in den Augen der Bürger wieder einigermaßen gerechtfertigt.

#### Bauhandwerker.

**Aachenschein.** Eine schwach besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung, tagte hier am 1. August mit der Tagesordnung: "Die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation." Als Referent war Kollege Albert Paul aus Hannover erschienen. Derselbe legte den Anwesenden die Missstände der heutigen Gesellschaft in klarer Weise auseinander und wies auf die Notwendigkeit der Organisation hin. Er forderte die Anwesenden auf, sich alle der Organisation anzuschließen, nur dann seien wir im Stande, uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu eringen. In der regen Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus. Sodann erhob Kollege Paul das Schlusswort und forderte er die Anwesenden auf, thätig zu agitieren und sich zu bemühen, indifferente Arbeiter an uns heranzuziehen. Hierauf sprach den Vorstehenden im Namen der Versammlung dem Referenten den Dank aus und wurde somit die Versammlung geschlossen.

#### Krankenfassenberichte.

**Berlin.** Ein öffentliche Versammlung sämmtlicher Mitglieder der Ortskranenkasse der Maurer Berlins tagte am 31. Juli in der Brauerei "Friedrichshain". zunächst eröffnete Herr Dahmen ein Urteil über die wirtschaftliche Lage der Kasse seit dem 1. Januar 1891 bis 1. April 1892. Redner erklärt, dass die Kasse zu ungeheuerlichen Leistungen während dieser Zeit verpflichtet war. So habe z. B. die 1. Klasse der Mitglieder im Jahre 1891 M. 37 139,64, die 2. Klasse dagegen M. 79 386,77 mehr an Krankenunterhaltung ausgezahlt erhalten, als dieselben an Beiträgen in dieser Zeit aufbrachten. Noch fassier, gestaltete sich das Verhältnis bei der 2. Klasse, wo vom 1. Januar 1891 bis 1. April 1892 M. 144 052,68 mehr verbraucht wurden, als dieselbe in dieser Zeit aufgebracht. Die Durchschnittszahl der Kranenkassen aller Klassen betrug im 1. Quartal des vorigen Jahres 794, dagegen im 1. Quartal dieses Jahres 1413. Dies, meinte Redner, sei erstlich der Influenza-Epidemie und der ungünstigen ärztlichen Behandlung, wie sie der Gewerkschaftskreis gehörte, hauptsächlich; aber der allgemeine Erwerbslosigkeit zusätzliche, die Kasse war keine Kranenkasse, sondern zugleich eine Armen-Unterstützungskasse gewesen. Die Meisten seien vor Hunger und Noth frant geworden. Infolgedessen habe der Referent besonders dringend angegriffen werden müssen, dass sich der Vorstand genügend gelehrt habe, die Beiträge zu erhöhen. Dies wurde auch von der Generalversammlung am 2. März bzw. 12. April angenommen. Darauf folgten die Beiträge der 1. Klasse von 42 auf 54, die der 2. Klasse von 31 auf 48 und die der 3. Klasse von 21 auf 24 Pfennige erhöht werden. Ferner sollten die Leistungen der Kasse im Sommer-Halbjahr beibehalten, dagegen im Winter-Halbjahr auf die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes ermäßigt werden. Weiter wurde damals beschlossen, falls dies nicht genehmigt würde, sollte die Generalversammlung nicht mehr mit dieser Sache behelligt werden, sondern die Ober-Aussichtsbehörde möge hierüber decideieren. Dieser Beschluss ist vom Bezirkshausschultheiß sowie vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg nicht genehmigt, sondern von letztergenannter Stelle aus verfügt worden, dass die Beiträge der 1. Klasse 54, die der 2. Klasse 42 und die der 3. Klasse 24 pro Woche zu betragen haben und das Kraftengeld im Winter wie im Sommer auf die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes zu ermäßigen ist. Redner meint, es habe hierdurch auch die Ober-Aussichtsbehörde die Verantwortung übernommen, falls die Kasse einmal in Katastrophen gerate. Zum zweiten Punkt gab der Vorstehende kund, dass zwei Einladungen, eine an den Gewerkschaftskreis und eine an den Verein für freie Aerztewahl, ergangen sind. Von ersterem war Niemand erschienen. Herr Dr. Rubin ist in Lübeck einen klarlegenden ausführlichen Vortrag über die freie Aerztewahl. Der Vortrag rief eine recht lebhafte Diskussion hervor, an welcher sich die Herren Enders, Fimmler, Hennig, Simonowski, Buchholz u. a. beteiligten, worauf folgende, von Herrn Hennig gestellte Resolution, sowie der von Herrn Vogeler gefestigte Unterantrag einstimmig angenommen wurden:

1. "Die heute in der Brauerei Friedrichshain tagende

öffentliche Mitgliederversammlung, der Ortskranenkasse der Maurer Berlins steht nach den Ausführungen des Herrn Dr. Rubinstein beim Verein für freie Aerztewahl eine bessere Behandlung der Mitglieder gewährleistet als beim Gewerkschaftskreis, und beauftragt, das heutige Bureau, der Generalversammlung der Ortskranenkasse zu empfehlen, die Ründigung am 1. Oktober d. J. zum 1. Januar 1893 an den Gewerkschaftskreis verein zu lassen.

2. Da ich durch langjährige Erfahrung erkenne, hat, dass den Mitgliedern der Ortskasse nicht die genügende Behandlung von Seiten der Aerzte des Gewerkschaftskreises zu Theil wird, beschließt die heutige Versammlung, die freie Aerztewahl am 1. Januar 1893 einzuführen.

Nach einigen Fragebeantwortungen, betreffend die Unterlegung der Kassenbeiträge von Seiten mehrerer Arbeitgeber, schloss der Vorsteher die Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Am 2. August tagte im hiesigen Hofstall eine Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Frankfurt a. M. der Kranenkasse "Grundstein zur Einigkeit". Der Kassier, Kollege Schäfer, verlas zunächst die Abrechnung vom zweiten Quartal, welche eine Einnahme von M. 642,53 und eine Ausgabe von M. 518,86, somit einen Bestand von M. 133,67 ergab. Die Abrechnung der Frauensterbklasse zeigte eine Einnahme von M. 14,50, von welcher an die Haushalte M. 14,08 abgeführt sind. Nachdem die Abrechnung vor den Revisoren für richtig befunden war, erhielt Kollege Bonn das Wort. Der selbe erfuhr, den Verwaltungsbeamten Dechaze zu erhalten, welches angenommen wurde. Alsdann referierte Bonn als Abgeordneter des ersten Wahlkreises über die Generalversammlung zu Berlin in verständlichen Wörtern und legte die Beschlüsse derselben klar. Nach 1½ Stunden Rede schloss der Referent mit einem warmen Appell an die Mitglieder, bei all den großen Opfern auch fernerhin die Kasse treu zu bleiben. Kollege F. v. Pöhl sprach sich im Sinne des Kollegen Bonn aus und beantragte, dem Delegierten Danck auszuschreben, was von Bonn zurückgewiesen wurde. Nachdem noch einige wichtige Angelegenheiten erörtert waren, wurde um 11 Uhr die Versammlung geschlossen.

#### Gerichts-Chronik.

\* Für das Berliner Baugewerbe in seinen zahlreichen Zweigen, sowie für das Kranenkassenwesen ist eine Entscheidung, welche das Kammergericht vor kurzem gefällt hat, von höchstem Interesse. Es handelt sich dabei um folgenden Sachverhalt: Die Stadt Berlin erbaut auf Lichtenberger Gebiet große Wasserwerke und eine Trenn- und Isolationsanstalt. Die Unternehmer haben sämtlich ihren Wohnsitz in Berlin und haben eine Bestimmung des Kranenkassengesetzes gemäß, ihre Arbeiter bei der Ortskranenkasse angemeldet, an dem Orte, wo das Geschäft seinen Sitz hat, nämlich in Berlin-Dahlem, die der Ortskranenkasse der Gemeinde Lichtenberg-Friedrichshberg Einspruch erhoben, die auf dem Standpunkt steht, dass ständig in ihrem Kompetenzbereich thätige Arbeiter bei ihr versichert werden müssten. Die Lichtenberger Ortskranenkasse hat ein erhebliches Interesse an der Entscheidung dieser Frage, weil es sich um mindestens tausend Arbeiter handelt. Der Amtsvorsteher von Lichtenberg hat demgemäß sämtliche an den städtischen Bauten auf seinem Gebiete beteiligten Unternehmer — 22 an der Zahl — mit Strafmandaten bedacht. Er erhoben sämtlich Widerspruch und beantragten richterliche Entscheidung. Gerichtsseitig wurden die Angeklagten in zwei Gruppen gerichtet, gegen welche besonders verhandelt wurde. Beim Schöffengericht am Amtsgericht II wurden beide Gruppen freigesprochen, bei der einen Gruppe der Angeklagten wurden sogar die Kosten der Vertheidigung der Staatskasse aufgerichtet, mit der Motivierung, dass der Amtsvoivorsteher von Lichtenberg dadurch abgehalten werden sollte, gesetzlich unberechtigte Strafmandate zu erlassen. Es wurde etc. angenommen, dass die Arbeiter dort zur Ortskranenkasse anzumelden seien, wo das Geschäft seinen Sitz habe. Die Staatsanwaltschaft legte in beiden Fällen Berufung ein, und nun gleich das Merkwürdige, dass die eine Gruppe der Angeklagten in der zweiten Instanz freigesprochen, die andere Gruppe, von einer anderen Kammer verurteilt wurde; füt die Verurteilten beantragten diese, für die Freilassungswidrigkeit der Staatsanwaltschaft Revision. Vor der Revisionsinstanz, dem Kammergericht, wurde ein Theil der Angeklagten durch den Kreisgerichtsrat a. D. Hölle vertreten, der viele Entscheidungen höchster Gerichtshöfe, sowie ein Reprint des preußischen Handelsministers vom 22. Oktober 1887 und ein Schreiben des Reichsanzalters an die Bundesregierung vom 8. Oktober 1884 zitierte und dazu bemerkte, dass nach der Kranenkasseneiweile der Justizparagrafus 8 vom 1. Januar 1893 ob und somit auch jetzt schon jeden Zweifel darüber ausschließt, dass die Berliner Ortskranenkassen allein für die Anmeldung der von Berliner Meistern beschäftigten Arbeiter maßgebend seien. Das Urteil des Kammergerichts lautete dahin, dass das zur Revision stehende Urteil der zweiten Strafammer am Landgericht II aufzuheben und die Sache in die Vorinstanz zurückzuweisen sei, um zu prüfen, ob der zwischen den Meistern und Gesellen abgeschlossene Arbeitsvertrag länger als eine Woche dauerte, seiner Natur oder der Verabredung nach. Bejahenden Falles müsste die Anmeldung zur Kasse am Orte der Beschäftigung erfolgen. Damit scheint diese prinzipielle Frage definitiv erledigt zu sein.

\* Bedürfen Sammlungen zu Streitzwecken der polizeilichen Erlaubnis? Diese für die sächsischen Arbeiterkreise höchst wichtige Frage ist vor Kurzem von der 5. Strafammer des Leipziger Landgerichts verneint worden für die Fälle, wo die Sammlung sich befrankt auf Arbeiter, die einer Organisation angehören. (Gewerkschaftskreis). Der Expedient Blume vom Leipziger "Wähler", und der Thür. Gaschütz hatten Berufung eingelegt gegen ihre Verurteilung zu je M. 50 Strafe wegen verbotenen Sammelns. Die Verhandlung über diese Berufung fand bereits am 28. Juni statt. Das am 5. Juli verhandelte

Urteil stellt fest, dass Blume durch Entgegnahme von Geldern und Quittung darüber im "Wähler", sowie außerdem durch eine den Quittungen beigefügte Bemerkung, durch die Blume nur zu genauer Kontrolle der öffentlichen Quittungen angeregt, haben will. Sammlungen Blumes öffentliche und sonach, weil ohne Erlaubnis der Polizei erfolgt, strafbar, da sie sich zwar auf den Kreisfreies des "Wähler" befränkt, dieser Kreisfreies aber in seinem inneren Zusammenhang unter sich stände.

Die Berufung Blumes wurde daher verworfen, auch der eventuelle Anteil des Verleihbüros Rechtsanwalts Gustav Hoffmann auf Herausstellung der Strafe, der den durchaus erlaubten und nach keiner Rücksicht zu missbilligen Zweck der Sammlungen: Unterlüftung von streitenden Händlern im Buchdruckergewerbe, betont hatte, zurückgewiesen. Aber die Berufung des Gaschütz hatte Erfolg, weil das Landgericht bei diesem annahm, dass er nur die Beschlüsse einer vom Gewerkschaftskreis abgehaltenen Versammlung ausgeführt habe, in welcher befreit worden war, dass für die streitenden Händlern im Buchdruckergewerbe innerhalb der dem Gewerkschaftskreis angehörigen Gewerkschaften durch Vertrauensmänner der einzelnen Gewerkschaften mittels auszugebender Sammelletschen gesammelt werden solle. Gaschütz hatte als Vertrauensmann der Thür. solche Listen ausgetragen. Das Landgericht erklärte für nicht erlaubt, dass Gaschütz die Listen auch Arbeitern zur Einsicht vorgelegt habe, die nicht der Organisation des Gewerkschaftskreises angehören haben, und dass Gaschütz sonach nicht aus dem Rahmen dieser Organisation herausgetreten sei. Die Sammlung des Gaschütz sei daher keine "öffentliche" im Sinne der Polizeiverordnung.

#### Arbeiterversicherungswesen.

Es liegen wieder eine Reihe wichtiger Rechtsgrundsätze des Reichs-Verfassungsgesetzes vor:

Durch das Bauunfallvers. Ges. vom 11. Juli 1887 sind alle Bauarbeiten ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf Dauer, Umfang und Regelmäßigkeit ihrer Ausführung für versicherungspflichtig erklärt worden. Es unterliegen daher der Versicherungspflicht auch solche Baustoffe und Anschlägerarbeiten, welche in handwerksmäßigen Schlossereien und Schmiedebetrieben nur gelegentlich und vereinzelt ausgeführt werden.

Die Verlegung eines Arbeiters durch Blischlag ist dann als ein Betriebunfall anzusehen, wenn er durch seine Berufstätigkeit in erhöhtem Maße der Blischlags-angestellt gemeint ist. Das ist z. B. bei einem landwirtschaftlichen Arbeiter anzunehmen, der sich während eines Gewitters auf freiem Felde, das seine erhöhten Punkte aufweist, und in unmittelbarer Nähe von Metallgerätschaften aufzuhalten mugte und dabei vom Blitz getroffen ist.

Das Recht zur Erweiterung des Rechtsantrags und zur Berichtigung eines Freitums, z. B. der zu niedrigen Berechnung des Jahrearbeitsvertrages, steht dem Arbeiter jederzeit, auch noch in der Rechtsinstanz zu. Das Schiedsgericht ist an sich nur befugt, innerhalb der erhobenen Ansprüche, also nicht über den eigenen Antrag des Verletzten hinaus zu erkennen. Über auch ein schiedsgerichtliches Urteil, das gegen diesen Grundsatz verstößt, kann aufrecht erhalten werden, wenn der Verlehrte von seinem Rechte der Klageerweiterung Gebrauch macht und nimmt in der Rechtsinstanz seinen Antrag, dem Urteil des Schiedsgerichts entsprechend, anbedingt.

#### Literarisches.

Bon der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. G. W. Diez' Verlag) ist soeben das 45. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Auf glühenden Blätten. — Shelley und der Sozialismus. Von Edward Aveling und Eleanor Marx-Aveling II. Theil. — Die sojiale Doctrine des Anarchismus. III. Von Ed. Bernheim. — Die Wahlen in Großbritannien. — Notizen. — Feuilleton: Dunkle Mächte. Roman von Elise Langer. (Fortsetzung.)

Bon der "Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Diez' Verlag) ist soeben die Nr. 15 des 2. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor:

Auf der Armenförderbank. — Die Frauenerarbeit in den Vereinigten Staaten. — Feuilleton: Die Nachbarn. Ein Märchen von Schiedsdrin. Aus dem Russischen von A. T. (Schluß). — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1892 unter Nr. 2564 a) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bezugsteller 55 S.; unter Kreisband 85 S. Inseratenpreis die zweigepaarte Petitseite 20 S.

#### Briefkassen.

Wurzen, R. Berichte über stattgefundenen Volksversammlungen gehören nicht in den Rahmen eines Gewerkschaftsblattes, dieselben gehören in die politischen Blätter der Partei.

Osnabrück, ? Anonyme Einsendungen bleiben unberücksichtigt.

Köslin, B. Wir erläutern Sie, die Berichte zu rechtmäßig abzulehnen, dass dieselben am Montag hier eintreffen, auch darf das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden.

Hannover, G. Die Aufnahme Ihrer Annonce in der vorigen Nummer war nicht mehr gültig, da durch eine ungültliche Befragung erst die Zeitung schon gedruckt war.





